

Lohnende Investitionen?

Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung

Schlussbericht zum Projekt 4060-129208, gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des NFP60 „Gleichstellung der Geschlechter“

Eva Nadai, Gisela Hauss, Alan Canonica
unter Mitarbeit von Loredana Monte

Olten, Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Fragestellung und theoretischer Rahmen.....	2
2. Forschungsdesign, Methoden und Daten.....	6
3. Die Selektivität von Sozialinvestitionen	10
4. Praxis der Integrationsprogramme	17
4.1. Geschlechtsintegrierte Programme.....	17
4.2. Frauenprogramme	20
4.2. Fazit	25
5. Handeln und Verwirklichungschancen.....	26
6. Schlussfolgerungen	37
Literatur	40

weiterhin als Erwerbspersonen definieren. Zum anderen aber auch darauf, dass ihr Zugang zu Versicherungsleistungen erschwert ist, weil sie aufgrund von Care-Verpflichtungen häufig diskontinuierliche Erwerbsverläufe aufweisen und öfter als Männer in atypischen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten (Stutz/Knupfer 2012: 63). Auch in dieser Hinsicht macht sich der „family gap“ zwischen Frauen (Leitner et al. 2004: 9) bemerkbar. Entsprechend sind Frauen deutlich häufiger als Männer von Armut betroffen, ganz besonders wenn sie alleinerziehend sind (Guggisberg et al. 2012: 20). Alleinerziehende haben mit einer Sozialhilfequote von 17.4 Prozent auch ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko (BFS 2011b). Das plakative Diktum der feministischen Sozialstaatsforschung, dass Frauen „*a husband away from poverty*“ seien (Orloff 1993; Ostner 1995), hat also immer noch eine gewisse Gültigkeit – zumindest für Mütter und dies vor allem bei tiefem Bildungsniveau.

Die sozialpolitischen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte hatten aber gleichzeitig einen Abschied von einer maternalistischen Logik zur Folge, in der die Care-Arbeit von Müttern über Systeme der sozialen Sicherung, welche die Hausfrau-/Mutterrolle anerkennt und finanziell unterstützt wurde (Orloff 2006: 232). Das traditionelle Ernährermodell als geschlechterdifferenzierendes Gestaltungsprinzip der sozialen Sicherung wurde durch das Leitbild universaler Erwerbsbürgerschaft abgelöst (Lewis 2001; 2002). Erwerbsbeteiligung wurde zur Norm für alle arbeitsfähigen Erwachsenen, unabhängig von Geschlecht und Familiensituation. Im gegenwärtigen *Sozialinvestitionsparadigma*, das seit geraumer Zeit die Sozialpolitik postindustrieller Gesellschaften prägt, steht Arbeitsmarktpartizipation ganz im Zentrum – auch für Frauen (Esping-Andersen 2002). Im Interesse nationaler Konkurrenzfähigkeit im globalen Standortwettbewerb soll das Arbeitskräftepotenzial der Bevölkerung qualitativ verbessert und quantitativ möglichst weitgehend ausgeschöpft werden. Mit Investitionen in Humankapital sollen produktive Gesellschaftsmitglieder geformt werden, die sich den steigenden Anforderungen flexibler Arbeitsmärkte anpassen können und in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich zu meistern (Lessenich 2004). Frauen kommt dabei als Arbeitskräftereservoir und zugleich als Müttern und Erzieherinnen zukünftiger Arbeitskräfte eine Schlüsselfunktion zu (Jenson 2009; Ostner 2004b). Wie jedoch Kritikerinnen monieren, basiert die dem Sozialinvestitionsparadigma zugrundeliegende Norm der Erwerbsbürgerschaft auf der Annahme von „gender sameness“, welche faktisch nicht gegeben ist. Die ungleiche Belastung mit privater Care-Arbeit bleibt dabei ebenso ausgeblendet wie die Realität eines geschlechterdifferenzierenden Arbeitsmarkts, der Frauen benachteiligt (Lewis 2002: 344).

Der sozialpolitische Perspektivenwechsel von „Verteilung auf Teilhabe“, d.h. von der Umverteilung von Ressourcen auf die Herstellung von Leistungsfähigkeit (Gronbach 2009) äussert sich für die Verlierer des Arbeitsmarkts – für erwerbslose Sozialleistungsbeziehende – in einer *Politik der Aktivierung*. Sogenannt passive finanzielle Unterstützungsleistungen werden direkt oder indirekt reduziert und aktivierende Massnahmen zur Förderung der „Beschäftigungsfähigkeit“ von Erwerbslosen ausgebaut. Auch in der Schweiz wurde seit Mitte der 1990er die Gewährung von Leistungen in den zentralen Zweigen der sozialen Sicherung mit der Pflicht zur Teilnahme an Aktivierungsmassnahmen verknüpft und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als absolute Priorität gesetzt (Magnin 2005; Nadai 2009; Wyss 2005). Gerade der strukturelle Zwangscharakter von Aktivierungsmassnahmen und die Engführung auf das Ziel der Erwerbsbeteiligung wird in einschlägigen Debatten oft kritisiert (Schallberger/Wyer 2010: 30-34). Dies umso mehr als die Erfolgsbilanz dieser Politik umstritten ist. Während die einen die Bekämpfung der strukturellen Krise der Arbeitsgesellschaft mit den Mitteln der Arbeitsgesellschaft für „systematisch erfolglos“ halten (Land/Willisch 2006: 81), heben andere hervor, dass die Effekte bezüglich Beschäfti-

gungswirkung und Armutsbekämpfung bescheiden und nicht nachhaltig seien und die Betroffenen in prekäre Beschäftigung zwingen (Fromm/Spross 2008, Konle-Seidl 2008; Schallberger/Wyer 2010: 22-30; Wyss 2007). Vor allem lässt sich auf individueller Ebene kaum nachweisen, dass eine gelungene Eingliederung direkt auf Aktivierungsmassnahmen zurückzuführen ist (Aeppli/Ragni 2009). Aus einer Genderperspektive wird moniert, dass Frauen weniger gefördert werden als Männer (Bothfeld/Betzelt 2011; Lenhart 2009; Rudolph 2007), dass (alleinerziehende) Mütter zusätzlich zeitlich belastet werden und ungeachtet ihrer individuellen Präferenzen dazu gezwungen sind, zugunsten von Erwerbsarbeit respektive der Teilnahme an Aktivierungsmassnahmen die Betreuung ihrer Kinder abzugeben (Albelda 2011; Dodson 2007; Kull/Riedmüller 2007; Skevik 2005).

Gemessen am deklarierten Ziel der Arbeitsmarktintegration schneidet die Aktivierungspolitik also eher schlecht ab. Zieht man die erwähnte feministische Kritik am Modell der universalen Erwerbsbürgerschaft in Rechnung, kann die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt jedoch grundsätzlich nicht die einzige Messlatte für eine gendergerechte Sozialpolitik sein. Vielmehr muss Sozialpolitik danach beurteilt werden, ob sie der Wohlfahrt von Frauen zuträglich ist und sich an deren konkreten Bedürfnissen und Wünschen orientiert (Lewis 1997; Orloff 1997; Ostner 2004a). Wie die mittlerweile fast unüberschaubare theoretische Debatte um multiple Differenzen und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und innerhalb der Genusgruppen zeigt (Klinger/Knapp/Sauer 2007; Walgenbach et al. 2007), ist dies ein überaus komplexes Unterfangen. Weder kann ein Modell allen Frauen gerecht werden, noch können manifeste Wünsche allein eine hinreichende Richtschnur sein, denn die Präferenzen der Unterprivilegierten passen sich tendenziell den real existierenden Verhältnissen an, so dass sie sich mit dem bescheiden, was sie kennen. In Bezug auf Gender kann man z.B. nicht einfach von den unterschiedlichen Erwerbsmustern von Frauen und Männern unbesehen auf systematisch differente Präferenzen schliessen, solange nicht beide Geschlechter die gleichen Chancen im Arbeitsmarkt haben (Robeyns 2003: 85). Der *Capability-Ansatz* (CA) postuliert hingegen eine Verpflichtung der Gesellschaft, ihren Mitgliedern ein Mindestmass an Verwirklichungschancen zu gewährleisten (Sen 2000; Nussbaum 2011a). Der CA stellt Verwirklichungschancen (*capabilities*) ins Zentrum und nicht die faktische Lebensweise (*functionings*), weil die Freiheit der selbstbestimmten Lebensgestaltung als intrinsischer Wert betrachtet wird.³ Verwirklichungschancen, insbesondere zentrale *Capabilities*, werden als Rechte betrachtet, die eine Gesellschaft zu gewährleisten hat (Sen 2005, Nussbaum 2011b). Tatsächliche Freiheiten sind abhängig von der Verfügung über Ressourcen, aber ebenso sehr von individuellen Voraussetzungen und sozialen Rahmenbedingungen. Der CA begründet also „positive Unterstützungs- und Ermöglichungspflichten“ (Otto et al. 2010: 147), und indem er tatsächliche Entfaltungschancen in den Blick nimmt, legitimiert er überdies kompensatorische Ungleichbehandlung. Je nach persönlichen Voraussetzungen brau-

³ Wolff und De-Shalit (2007) kritisieren die Priorisierung von „capabilities“ gegenüber „functionings“ im CA, da Chancen schliesslich kein Selbstzweck seien, sondern nur im Hinblick auf realisierte Lebensweisen politisch relevant würden. Zudem betonen sie den Aspekt der *Sicherheit* mit dem Argument, dass sich soziale Benachteiligung gerade dadurch auszeichne, dass die Betroffenen oft Risiken eingehen müssen, die Bessergestellten erspart bleiben. Deshalb bevorzugen sie das Konzept der „(genuine) opportunities for (secure) functionings“ (ebd., 37, Klammern i.O.).

chen Individuen mehr oder andere Unterstützung, um ein gesellschaftlich definiertes Mindestmass an Wohlergehen zu erreichen.⁴

Welche Instanz diese minimalen Verwirklichungschancen zu gewährleisten hat, wird allerdings im CA eher vage umrissen. In der Regel wird implizit oder explizit der Staat als primärer Garant für Verwirklichungschancen adressiert, so z.B. bei Nussbaum (2011b: 26), wenn sie die Gewährleistung von „most central entitlements“ als „key purpose of the state“ bezeichnet. Nussbaum benennt weitere Akteure (z.B. Unternehmen oder Individuen), aber ohne zu diskutieren, wie diese in die Pflicht genommen werden können (Nadai 2012: 78). Aus einer Genderperspektive stellt sich insbesondere die Frage nach der Verantwortung von Männern in Bezug auf Entfaltungschancen von Frauen. Darauf verweisen Lewis/Giullari (2005) in ihrer Diskussion der *Interdependenz von Verwirklichungschancen*. So wird im Allgemeinen die Handlungsfreiheit von Frauen durch die ungleiche Verteilung von privater Care-Arbeit eingeschränkt. Care-Arbeit dürfe nicht nur als Recht diskutiert werden, Care zu erhalten (wie bei Nussbaum) oder als Recht, sich ohne materielle Nachteile für Care-Arbeit zu entscheiden (z.B. Dean et al. 2005: 8). Vielmehr müsse es auch um die gerechte Verteilung dieser Arbeit gehen als zentrale Voraussetzung für Verwirklichungschancen von Frauen.

Eine Stärke des CA liegt im Aufzeigen des komplexen Bedingungsgefüges für echte Entfaltungschancen des Individuums. Allerdings gilt den sozialen Voraussetzungen meist mehr Aufmerksamkeit als den individuellen und es wird wenig zur *Entwicklung* von „internal capabilities“ (Persönlichkeit, intellektuelle Fähigkeiten, erlerntes Wissen, Gesundheit etc., vgl. Nussbaum 2011a: 21) gesagt. Die Vorstellung von Wahlmöglichkeiten als zentrale Dimension von Wohlfahrt impliziert die Unausweichlichkeit von Entscheidungen, aber der CA bietet kaum Modelle zur Erklärung, wie Menschen die Fähigkeit entwickeln, Entscheidungen zu treffen und zu begründen (Leßmann 2011b: 70). Im Unterschied zu Ressourcen oder Rechten sind solche persönlichen Fähigkeiten keine „flottierende(n) Entitäten, die verteilt werden müssen wie Brot oder Wasser“ (Sedmak 2011: 36). Vielmehr sind sie an die Person gebunden und dynamisch, d.h. sie entwickeln sich im Gebrauch bzw. verkümmern, wenn sie brach liegen. Insofern Fähigkeiten in einem kompetitiven Verhältnis zueinander stehen – man kann nicht alle Fähigkeiten gleich intensiv kultivieren – stellt sich aus CA-Sicht die Frage nach besonders zentralen Fähigkeiten, die es zu fördern gilt. Für Sedmak sind dies fünf „Fundamentalfähigkeiten“, die „Fähigkeiten, mit Fähigkeiten umzugehen“ (ebd.: 46) darstellen: Selbstreflexion, Entscheidungs- und Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu Identifikation und Beziehungsaufbau, das Vermögen Alternativen zum Status Quo zu denken sowie die Fähigkeit, am eigenen Leben engagiert teilhaben zu können (ebd.: 48ff.).

Ziel der vorliegenden Studie ist vor dem Hintergrund der hier skizzierten Entwicklungen eine *Einschätzung des Gleichstellungspotenzials des Sozialinvestitionsparadigmas* in Bezug auf die Frage der Eingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt. Inwiefern tragen Massnahmen für Erwerbslose zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lage der Betroffenen bei?⁵ Dabei interessiert uns nicht nur, ob die Betroffenen dank der Massnahmen überhaupt eine

⁴ Zu den Gehalten und Verfahren der Bestimmung eines solchen Minimums an Verwirklichungschancen (zentrale Capabilities und Schwellenwerte) gibt es eine breite Debatte (Alkire 2002; Leßmann 2011a; Robeyns 2003).

⁵ Eine Vorbemerkung ist angebracht, wenn man die Sozialinvestitionspolitik mit dem Referenzrahmen des CA analysieren will. Zwar ist die Verfügung über materielle Ressourcen noch nicht gleichbedeutend mit Verwirklichungschancen, aber ohne materielle Sicherheit kann es keine echte

Stelle finden, sondern erstens auch die Qualität der Beschäftigung und zweitens Verwirklichungschancen, die über die Erwerbsarbeit hinausweisen. Aus der CA-Perspektive behindert eine nicht selbst gewählte oder prekäre Arbeit die Verwirklichungschancen einer Person eher, als dass sie ihre Wohlfahrt fördert. Umgekehrt kann eine erwerbslose Person u.U. auch dann ihre Verwirklichungschancen erweitert haben, wenn sie trotz Massnahmen keine Stelle gefunden hat, z.B. wenn sie das erste Mal in ihrem Leben überhaupt Unterstützung dabei findet, über eigene berufliche Wünsche nachzudenken und erste Schritte in diese Richtung zu machen. Überdies zählt die Selbstbestimmung im Prozess der Aktivierung: inwiefern wird den Erwerbslosen die „capability for voice“ zugestanden, d.h. Mitbestimmung über konkrete Massnahmen und die Möglichkeit, die Teilnahme an Massnahmen abzulehnen, ohne massive Nachteile zu riskieren (Bonvin 2009; Dean et al. 2005)? Im Fokus unserer Studie stehen primär Frauen (und kontrastierend Männer) mit wenig ökonomischem und kulturellem Kapital, die geringe Chancen auf eigenständige Existenzsicherung oder berufliche Entfaltungschancen haben – vor allem dann nicht, wenn sie Kinder zu versorgen haben. Hier steht nicht nur die „capability for work“ zur Disposition, sondern auch die „capability for care“: die Wahl zugunsten der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger auf Erwerbsarbeit zu verzichten und dennoch unterstützt zu werden (Dean et al. 2005). Unsere Fragestellung berührt mithin ein Grundproblem der Gleichstellungspolitik, ob nämlich Autonomie für Frauen nur durch eigene Erwerbsarbeit zu erreichen ist.

2. Forschungsdesign, Methoden und Daten

Der Capability-Ansatz nimmt die Wünsche des Individuums und die komplexen Voraussetzungen für deren Realisierung gleichzeitig in den Blick. Für eine derartige Perspektive eignet sich Dorothy Smith's (2005) Ansatz der „*institutional ethnography*“, der von den Aktivitäten, Erfahrungen, Problemen und Bedürfnissen von Handelnden in einem konkreten lebensweltlichen Kontext ausgeht, aber immer auf die Rekonstruktion der herrschenden Ordnung zielt. In der Perspektive der „*institutional ethnography*“ werden makrosoziale Phänomene wie z.B. das Sozialinvestitionsparadigma nicht als theoretische Abstraktionen behandelt, sondern als „doings in that they happen at actual times and in particular local settings and are performed by particular people“ (ebd.: 76). Soziale Ordnung konstituiert sich durch konkrete Beziehungen, die in der Koordination von Handeln hergestellt werden und deshalb beobachtbar sind. Sie müssen folglich über die Beschreibung konkreten Handelns in einem spezifischen Kontext erschlossen werden. Eine solche Beschreibung zielt auf die Rekonstruktion der Handlungs- und Deutungsstrukturen im unter-

Freiheit der selbstbestimmten Lebensführung geben. Der erwähnte Abbau der materiellen Leistungen in der ALV und der Sozialhilfe sowie die Verknüpfung von Leistungen mit Teilnahme an Aktivierungsmassnahmen bedeuten per se schon eine Einschränkung von Verwirklichungschancen durch Einbussen beim Niveau und bei der Zuverlässigkeit der Leistungen. Das gilt besonders für die Sozialhilfe, wo der Grundbedarf empfindlich gesenkt wurde und das System von Integrationszulagen, Erwerbsfreibeträgen und Kürzungen als Sanktionen so willkürlich gehandhabt wird, dass Sozialhilfebeziehende kein garantiertes Einkommen mehr haben (Wyss 2005: 77).

suchten Kontext und auf die institutionellen und ideellen Strukturbedingungen der beobachteten Praxis.⁶

Methodisch ist die Studie als *multi-sited Ethnographie* angelegt, die ihren Forschungsgegenstand über verschiedene Felder hinweg verfolgt, in denen je Teilantworten zur übergeordneten Fragestellung zu finden sind (Nadai/Maeder 2005). Das ethnographische Feld ist dabei kein physischer Ort, sondern vielmehr ein Netzwerk von Orten, Akteuren, Ideen und Ereignissen, die im Verlaufe der Forschung untersucht werden (Cook et al. 2009: 59-66). Für unsere Untersuchung werden Felder durch institutionelle Ordnungen gebildet, in denen über sozialstaatliche Investitionen in erwerbslose Personen entschieden wird: die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und die diesen „Regimes der sozialen Sicherung“ (Knuth 2009) zugeordneten Programme.⁷ Als strategische Schauplätze für die empirische Forschung wurden einerseits sozialstaatliche *Agenturen der Selektion* von Adressat/innen und Massnahmen, andererseits *Agenturen der Durchführung* von arbeitsmarktlichen Massnahmen ausgewählt. Damit können sowohl die für eine Investitionsrationalität konstitutiven Selektionsentscheide erfasst werden (vgl. 4.1) wie die für die Erweiterung oder Behinderung von Verwirklichungschancen relevanten konkreten Interventionen (vgl. 4.2).⁸ Bei den Integrationsprogrammen werden frauenspezifische mit gemischtgeschlechtlichen Angeboten kontrastiert, um die Prämissen und Formen eines expliziten Genderansatzes bei der beruflichen Integration von Erwerbslosen herausarbeiten zu können. Folgende Stellen bildeten die Untersuchungskontexte:

- ein *Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)* in einer mittelgrossen Stadt, das rund 3000 Arbeitslose betreut. Die RAV sind zuständig für die Beratung der Arbeitslosen und die Kontrolle der sogenannten „Arbeitsbemühungen“, d.h. der Überprüfung der Stellensuche (Magnin 2005). Sie entscheiden auch über den Einsatz arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) wie etwa Bewerbungskurse, Bildungsmassnahmen oder Beschäftigungsprogramme.⁹

⁶ Smith (2005) bezeichnet diese Strukturierungen als „ruling relations“. Gemeint sind die textbasierten und textvermittelten Systeme von Kommunikation, Wissen und Kontrolle, die moderne Gesellschaften koordinieren und regulieren.

⁷ Ein Regime der sozialen Sicherung konstituiert sich u.a. durch eigene Problemdefinitionen, Anspruchsgrundlagen, Systeme von Rechten und Pflichten im Verhältnis von Institution und Klient/in und spezifische Rechtfertigungslogiken bezüglich der Angemessenheit von Leistungen. Regimes entwickeln eigene Fachbürokratien und delegieren einen Teil ihrer Aufgaben an eine Industrie von spezialisierten Dienstleistern (Knuth 2009: 66-68).

⁸ Die unser Forschungsdesign leitende Annahme, dass die Entscheidung über Investitionen und die Durchführung der entsprechenden Massnahmen verschiedenen Institutionen zugeordnet werden können, muss relativiert werden. Selektionen finden auch in den durchführenden Programmen statt, weil erstens auch hier ein Handlungsspielraum besteht (z.B. welche Tätigkeit eine Klientin in einem Beschäftigungsprogramm ausübt oder welche Beratungsleistungen sie erhält) und zweitens aufgrund von Zwischenbeurteilungen entschieden wird, ob eine Massnahme weitergeführt, mit anderen ergänzt oder abgebrochen wird. Umgekehrt findet Aktivierung auch im Rahmen der Beratung im RAV und in der Sozialhilfe statt.

⁹ Die Personalberatenden können selbst Plätze in kollektiven Massnahmen vergeben, die das RAV bzw. das zuständige kantonale Amt über Leistungsverträge ‚eingekauft‘ hat (Kurse und Beschäftigungsprogramme). Über die Teilnahme an individuellen Kursen entscheidet eine Kommission.

Die Berechnung und Auszahlung der Arbeitslosentaggelder wird hingegen von separaten Arbeitslosenkassen vorgenommen.

- ein *Sozialdienst* in der gleichen Stadt. Im Untersuchungsjahr 2011 wurden hier rund 4200 Sozialhilfedossiers geführt, die insgesamt etwa 6500 Personen betrafen. Die direkte Beratungsarbeit wird von Sozialarbeitenden wahrgenommen, die in Teams für das Intake, für die allgemeine Beratung und für spezielle Zielgruppen (junge Erwachsene, Klientel mit Suchtproblemen) organisiert sind. Für Beratungen und Massnahmen zur beruflichen Eingliederung werden die Klientinnen und Klienten an eine externe Stelle überwiesen, die demselben Departement der Stadtverwaltung unterstellt ist, aber getrennt vom Sozialdienst operiert.
- die Programme *Jobcast* und *Viadukt*, die in der gleichen Stadt angesiedelt sind wie das untersuchte RAV und der Sozialdienst und von diesen mehrfach als positive und erfolgreiche Massnahme erwähnt wurden.¹⁰ Beide Programme vermitteln die Klientinnen und Klienten an befristete Einsatzplätze im ersten Arbeitsmarkt und begleiten sie während dieser Zeit. *Jobcast* richtet sich an Arbeitslose, die noch bei der ALV anspruchsberechtigt sind und hat vom kantonalen Arbeitsamt als Auftraggeber die Auflagen, dass die Einsätze nur in Nonprofit-Betrieben stattfinden dürfen und in der Regel maximal drei Monate dauern (mit Verlängerungsmöglichkeit auf Antrag ans RAV).¹¹ Eine Bewerbungswerkstatt und weitere Kurse sind obligatorischer Bestandteil des Programms. *Viadukt* ist für Erwerbslose ohne Taggeldanspruch konzipiert, die von der Sozialhilfe, von Organisationen der Flüchtlingshilfe, von der Jugendanwaltschaft und weiteren Institutionen überwiesen werden. Die Einsätze dauern sechs Monate (mit Verlängerungsmöglichkeiten) und können auch in der profitorientierten Privatwirtschaft absolviert werden. Die Teilnahme an Kursen ist fakultativ und muss mit der zuweisenden Stelle vereinbart werden. Die Erwerbslosen beider Programme erhalten keinen Lohn; die *Jobcast*-Klientinnen beziehen weiter Arbeitslosentaggelder, die *Viadukt*-Klienten Sozialhilfe plus eine Integrationszulage. 2011 wurden rund 500 Personen durch *Jobcast* und 60 Personen durch *Viadukt* für einen Einsatz vermittelt.
- das Programm *Inizia* für junge alleinerziehende Mütter ohne Ausbildungsabschluss, die Sozialhilfe beziehen. Ziel des einjährigen Programms ist, die Klientinnen an eine Berufsausbildung heranzuführen – im Idealfall soll die Teilnahme in eine Berufslehre münden oder in ein Praktikum als Vorbereitung für eine Lehre. Wenn das nicht gelingt, werden die Klientinnen bei der Stellensuche unterstützt. Im Untersuchungsjahr nahmen 20 junge Frauen am Programm teil. An fünf Halbtagen pro Woche werden in arbeitsmarktrelevanten Modulen Themen wie Berufsfindung und -beratung, Bewerbungscoaching und Kommunikation, Mathematik- und Deutschunterricht, aber auch Themen wie Kindererziehung, Auseinandersetzung mit persönlichen Blockaden und Sexualität bearbeitet. Während der Dauer des Programms wird extern ein Betreuungsplatz für die Kinder organisiert für die fünf Halbtage, an denen die Mütter präsent sein müssen. Nach Beendigung des Jahreszyklus bietet *Inizia* jenen Teilnehmerinnen, die eine Lehre absolvieren, ein persönliches Coaching an, das nach Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

¹⁰ Die Bezeichnungen der untersuchten Programme sowie alle Personennamen sind Pseudonyme.

¹¹ Diese Bestimmungen wurden unterdessen geändert.

- das Programm *Artigiana* für arbeitsfähige Sozialhilfeklientinnen.¹² *Artigiana* beschäftigt rund 20 Teilnehmerinnen in einer Werkstatt, einem Laden zum Verkauf der Produkte und einer Kantine. Die Arbeitsplätze werden in arbeitsmarktfernere (Werkstatt, Küche) und arbeitsmarktnähere Tätigkeiten mit höheren Leistungsanforderungen bzw. Kundenkontakt unterteilt (Service, Verkauf, Lagerbewirtschaftung, Büro), zwischen denen die Klientinnen wechseln können. Die übliche Teilnahmedauer beträgt sechs bis zwölf Monate mit Verlängerungsmöglichkeit, wobei nach den ersten sechs Monaten idealerweise ein Wechsel in einen arbeitsmarktnahen Bereich stattfinden sollte und die Stellensuche eingeleitet wird. Das Programm beinhaltet keine formalen Bildungsteile, sondern nur ad hoc-Schulungen während der Arbeit (Sprachtraining, tätigkeitsbezogene Anleitungen) und Bewerbungsunterstützung für diejenigen, die sich in der Phase der Stellensuche befinden.

In diesen Untersuchungskontexten wurde *teilnehmende Beobachtung* durchgeführt, die je nach Setting ganze Arbeitstage oder einzelne theoretisch relevante soziale Situationen wie Sitzungen, Beratungsgespräche, Kurseinheiten u.ä. umfasst (total 54 Beobachtungseinheiten). Zusätzlich zu den informellen Gesprächen im Verlauf der Beobachtung wurden formelle *Interviews* durchgeführt, die aufgezeichnet und transkribiert wurden. Die leitfadengestützten Interviews mit Expert/innen, Mitarbeitenden der untersuchten Stellen und Arbeitgebenden der Einsatzplätze für Erwerbslose bezogen sich auf Hintergrundwissen zum Feld, „professional beliefs“ (Strauss et al. 1963)¹³ und berufliche Praktiken; diejenigen mit den Erwerbslosen auf ihre Biografien, aktuelle Lebenssituation und Bewältigungsmuster. Zusätzlich wurden Dokumente gesammelt und ausgewertet: Organisationskonzepte, Leitbilder, Klientenakten u.ä. Es wurden sechs Interviews mit Expert/innen, zwei mit Arbeitgebenden, 16 mit Mitarbeitenden und 22 mit Klientinnen und Klienten geführt (total 46 Interviews).¹⁴

Datenerhebung und -auswertung erfolgten nach den Verfahren der *Grounded Theory* in der Linie von Strauss und Corbin (1990) und deren Weiterentwicklung zur „*Situational Analysis*“ von Clarke (2005). Clarke nimmt einen Perspektivenwechsel von Handeln auf die Situation vor und hebt die Bedeutung von „sites of silence“ (ebd.: 85) hervor, d.h. von Akteuren und Diskursen, die nicht unmittelbar präsent, aber dennoch bedeutsam sind. Die Forschungsstrategie unterscheidet sich ansonsten nicht von der ‚klassischen‘ *Grounded Theory*. Bei der Auswertung kommen noch *Situationskarten* zum Einsatz, die ähnlich dem offenen Codieren der *Grounded Theory* beim „Aufbrechen“ der Daten zu Beginn der Analyse helfen. Für die Analyse der Selektionsprozesse kam die „membership categorization analysis“ (MCA) zur Anwendung. Diese auf Harvey Sacks zurückgehende Methode untersucht, wie Akteure mithilfe von bestimmten Anwen-

¹² Die beiden Frauenprogramme befinden sich in zwei weiteren grösseren Städten in der Deutschschweiz. Da es nur sehr wenige frauenspezifische Programme zur beruflichen Eingliederung gibt, konnte hier nicht auf die Einheit bzw. systematische Variation des politischen und ökonomischen Kontextes geachtet werden.

¹³ Das Konzept der „professional beliefs“ meint die von einer Berufsgruppe geteilten handlungsleitenden Wissensbestände als Amalgam von professionellem, organisationalem und Alltagswissen.

¹⁴ Bei den Klienten wurden 16 Frauen und sechs Männer befragt. Die Übergewichtung der Frauen war theoretisch beabsichtigt und ergab sich zudem aus dem Einbezug von zwei Frauenprogrammen.

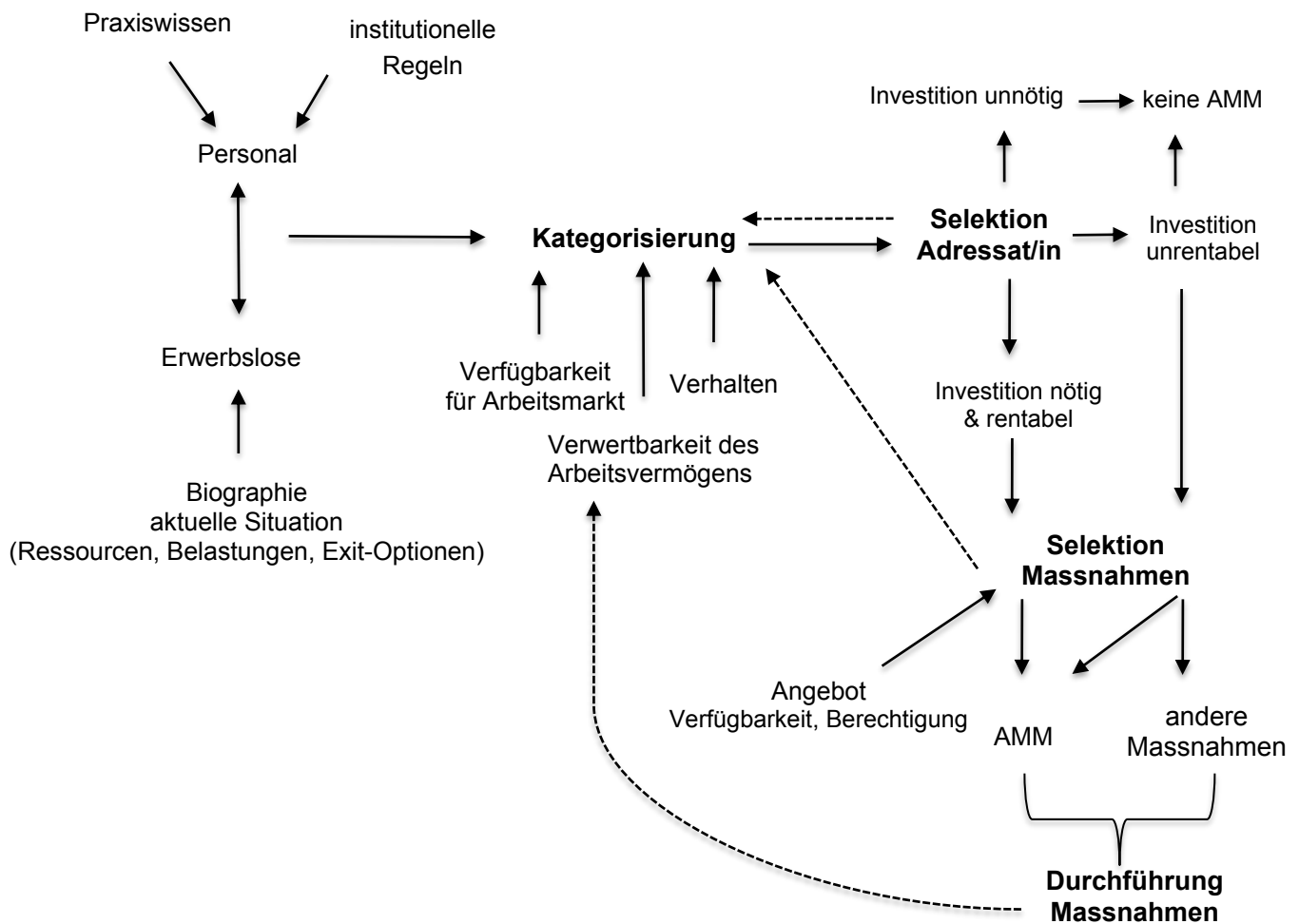
dungsregeln („membership categorization devices“) situativ und kontextualisiert Beschreibungen vornehmen und verstehen (vgl. Lepper 2000; Silverman 2001; ten Have 2002).

3. Die Selektivität von Sozialinvestitionen

Das Sozialinvestitionsparadigma stellt die sozialstaatlichen Agenturen zur beruflichen Eingliederung von Erwerbslosen vor ein Dilemma. Einerseits sollen sie, dem Imperativ der universalen Arbeitsmarktteilnahme folgend, möglichst alle arbeitsfähige Klientinnen und Klienten in den Arbeitsmarkt integrieren. Andererseits gebietet die Investitionslogik, die vorhandenen Mittel so einzusetzen, dass ein möglichst hoher Ertrag resultiert, wofür entsprechende Selektionen nötig sind. Gewinn versprechen in erster Linie Investitionen in Erwerbslose, bei denen eine gute Aussicht auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt besteht. Dies ist bei der Zielgruppe unserer Untersuchung – Erwerbslosen mit geringem ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital – eher weniger der Fall. Nach welchen Kriterien und mit welchen Effekten werden also Erwerbslose als „Investitionsgüter“ (Lessenich 2004: 474) und Massnahmen als Investitionen ausgewählt?

In der einschlägigen Forschung zur Aktivierung von Erwerbslosen wird der Selektionsprozess in kritischer Absicht als standardisierendes Profiling denunziert, bei dem Personen in vorbestehende, extern definierte Kategorien einsortiert werden (Ott 2011; Schumak 2003). Dies ist eine Verkürzung. Zwar unterliegen Selektionen institutionellen Regeln, die abstrakt und kontextunabhängig Zielgruppen, Massnahmen und Berechtigungen definieren (z.B. legt das Gesetz fest, welche Arbeitslosen Anrecht auf welche Massnahmen haben). Diese müssen indes immer im konkreten Handeln ausgelegt werden. Aus der Perspektive der membership categorization analysis werden solche formalen Regeln nicht einfach ‚angewendet‘, sondern dienen den Akteuren vielmehr als Ressourcen für ihr Handeln. Kategorisierungen als Basis von Profiling respektive Selektionen sind als „categories-in-context“ (Hester/Eglin 1997: 27) immer situierte Leistungen. Kategorisierungen implizieren Cluster von moralischen Attribuierungen und Verhaltenserwartungen (Lepper 2000: 34) und stellen deshalb auch Anleitungen zur Bewältigung institutioneller Handlungsprobleme zur Verfügung (Karl 2011). Der Prozess ist interaktiv und „interobjektiv“ (Reckwitz 2003: 292): Kategorisierungen werden in der Interaktion von Klientinnen und Personal und in der Auseinandersetzung des Personals mit textförmig objektivierten Kategorisierungsanleitungen vorgenommen (organisationsinterne Formulare, Kreisschreiben der ALV, SKOS-Richtlinien u.ä.). In unserem Untersuchungsfeld lässt sich der Selektionsprozess analytisch in die Auswahl von Adressaten und von Massnahmen zergliedern. Im praktischen Handeln fallen diese beiden Schritte zusammen, indem die in der Kategorisierung angelegten Zuschreibungen bereits im Hinblick auf Handlungsentwürfe vorgenommen werden (Nadai 2013a). Überdies handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess: Kategorisierungen und Selektionen können im Fallverlauf revidiert werden. Nachfolgend eine grafische Darstellung des Selektionsprozesses.

Investitionen als Selektionsprozess



Quelle: eigene Darstellung

Die Auswahl der Adressat/innen von Investitionen erfolgt über Einschätzungen der Notwendigkeit von Massnahmen und Prognosen zur Rentabilität: welche Erwerbslosen benötigen Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung und bei welchen ist eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten? Für diese Diagnosen und Prognosen verortet das Personal von RAV und Sozialhilfe die Erwerbslosen in einer *Matrix von Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, Verwertbarkeit des Arbeitsvermögens und Verhalten* (vgl. Nadai 2013a). Die Verfügbarkeit wird zum einen über den Körper bestimmt: inwieweit ist die Person physisch, psychisch und kognitiv arbeitsfähig?¹⁵ Zum anderen wird aus der Haushaltssituation abgelesen, ob jemand durch Care-Verpflichtungen eingeschränkt ist oder als ‚Ernährer‘

¹⁵ Dabei ist Arbeitsfähigkeit keine objektiv messbare Grösse, sondern eine soziale Konstruktion. Zum Körper als Ungleichheitsdimension qua Gesundheit, Arbeitsfähigkeit, Attraktivität vgl. Winker/Degele 2009.

besonders angewiesen ist auf ein Erwerbseinkommen.¹⁶ Die Verwertbarkeit wird über formale Qualifikationen, informelle Kompetenzen und Berufserfahrung bestimmt, aber auch über einen Indikator, der nicht direkt mit dem Arbeitsvermögen zusammenhängt: das Alter. Schliesslich erfolgt eine Einschätzung der Erwerbslosen über ihr Verhalten, indem das Verhalten im institutionellen Kontext als Indiz für ihr Verhalten bei der Stellensuche und im Arbeitsmarkt interpretiert wird. Für das Personal relevant sind Aspekte wie Motivation, Arbeitswille, Kooperationsbereitschaft, Sozialkompetenzen, gepflegtes Auftreten und die Formulierung beruflicher Ziele und Pläne. Die Klientinnen und Klienten haben also mit ihrer Selbstdarstellung und mit explizit geäusserten Wünschen ebenfalls einen Einfluss auf die Kategorisierung. Ethnizität spielt bei den Kategorisierungen von Verwertbarkeit und Verhalten mit, indem Migrant/innen stereotyp Sprach- und Kompetenzdefizite sowie eine gewisse kulturelle Distanz zum schweizerischen Arbeitsethos unterstellt wird.

Die Struktur des in der Grafik skizzierten Prozesses und die Matrix von Verfügbarkeit, Verwertbarkeit und Verhalten als Relevanzsystem zur Kategorisierung der Klientel sind unabhängig vom institutionellen Kontext. Der praktische Vollzug ist indes geprägt von den strukturellen und kulturellen Rahmenbedingungen des Regimes, in dem eine Institution verortet ist. So operieren ALV und Sozialhilfe unter anderen rechtlichen Bestimmungen, haben unterschiedliche Massnahmen zur Verfügung und gehen von gegensätzlichen Annahmen über die Problemlagen und Handlungsfähigkeit ihrer Klientel aus. Die Integrationsprogramme bilden zwar wiederum je eigene Organisationskulturen und -praxen aus, müssen sich jedoch in ihrem Handeln an die Vorgaben desjenigen Regimes halten, von dem sie alimentiert werden.

Die kulturelle Logik der *Arbeitslosenversicherung* bzw. der RAV folgt dem *Prinzip der minimalen Unterstützung* (Nadai 2013b). Die ALV ist als Versicherung des individuellen Erwerbsausfalls konzipiert und sie ist nur für die Absicherung bzw. Überwindung des Erwerbsausfalls zuständig. Folglich behandelt sie die Erwerbslosen als ökonomische Akteure, deren einziges Problem die fehlende Erwerbsarbeit ist (Maeder/Nadai 2009). Ob die Betroffenen weitere soziale oder persönliche Probleme haben oder mit Care-Verpflichtungen belastet sind, ist für die Versicherung nicht von Belang. Die Praktiker im RAV unterstellen zu Beginn grundsätzlich die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosen und Selbständigkeit bei der Stellensuche. Dementsprechend lassen sie die Arbeitslosen zunächst selbständig suchen und beschränken sich in dieser Zeit auf die Kontrolle der Arbeitsbemühungen.¹⁷ Wenn sich die Klienten als „*Selbstläufer*“ erweisen, die tatsächlich ohne Unterstützung eine Stelle suchen, erübrigen sich Massnahmen – im RAV schätzt man diese Gruppe auf etwa 20 Prozent. Bei denen, „*die man pushen muss*“, werden bei längerer Arbeitssuche Massnahmen eingeleitet, wobei die Personalberatenden häufig bereits beim Erstgespräch eine konkrete Vorstellung entwickeln, welche Massnahmen für eine Person angezeigt sind. Auf Eingliederungsschwierigkeiten deuten das Alter, fehlende Qualifikationen, Migrationshintergrund mit eingeschränkten Deutschkenntnissen und das Vorhandensein kleiner Kinder bei Müttern hin. Zusätzlich kann die ungenügende Motivation als Indikator für Arbeitsmarktnähe oder -ferne interpretiert werden. Als nicht rentabel gelten hingegen Investitionen in

¹⁶ Das gilt auch für Alleinstehende, die nicht auf die finanzielle Unterstützung eines Partners zählen können.

¹⁷ Bei ungenügenden Bewerbungsunterlagen, mangelnden Sprachkenntnissen oder Fehlen elementarer PC-Kenntnisse wird indes sofort eine Massnahme verfügt (Bewerbungskurs, Sprachkurs, Computerkurs).

diejenigen, „wo es keinen Wert hat“, z.B. ältere unqualifizierte Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen und gesundheitlichen Problemen.

Die *Sozialhilfe* geht in einer *paternalistischen Logik* davon aus, dass ihre Klientel in der Regel schwerwiegendere Probleme hat und deshalb auf dem Weg in den Arbeitsmarkt Unterstützung bzw. Anstösse von aussen benötigt. Die Sozialhilfe ist gemäss SKOS-Richtlinien für materielle Existenzsicherung und soziale Integration zuständig. Insofern die materielle Unterstützung immer nur subsidiär zu allen anderen Mitteln gewährt wird – so auch zu den „Möglichkeiten der Selbsthilfe“ durch „Einsatz der eigenen Arbeitskraft“ (SKOS 2005, A.4-I) – behandelt sie die arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten zuvorderst als Erwerbslose. Im untersuchten Sozialdienst werden sie im Regelfall einer externen Institution zugewiesen, die verschiedene Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen anbietet. Von der Arbeitspflicht ausgenommen sind Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (einschliesslich Suchtproblemen) und Ältere.¹⁸ Im Unterschied zur individualisierenden ALV bildet in der Sozialhilfe der ganze Haushalt die Unterstützungseinheit. Folglich gilt in Haushalten mit Kindern für die Eltern „wenn das (= Existenzsicherung) einer von beiden nicht schafft dann müssen halt beide an die Säcke“. Sind in einem Haushalt Kinder vorhanden, sind die Mütter bzw. Eltern ab einem definierten Alter des jüngsten Kindes dazu verpflichtet, eine externe Betreuungsmöglichkeit zu suchen und sobald diese gesichert ist, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das gilt auch für Alleinerziehende.¹⁹

Die *Selektion von Massnahmen* ist stark abhängig von den *institutionellen Anspruchsberechtigungen*. In der ALV steht grundsätzlich ein grösseres Repertoire an beruflichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung als in der Sozialhilfe: neben der Finanzierung von Weiterbildung und Beschäftigungsprogrammen u.a. auch Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse oder Ausbildungs- und Berufspraktika.²⁰ Die Unterstützung von Erstausbildungen und Umschulungen ist nur unter restriktiven Bedingungen bezüglich Alter und Vorbildung möglich. Dies läuft darauf hinaus, dass Erwerbslosen ohne Berufsabschluss vorwiegend einfache kollektive Bildungskurse respektive Beschäftigungsprogramme ohne qualifizierende Wirkung offenstehen. Individuelle Kurse auf höherem Niveau und fachspezifische Fortbildung sind qualifizierten Arbeitslosen vorbehalten. Allerdings gibt es auch für Unqualifizierte die Möglichkeit von Kurzausbildungen mit Zertifikat, wenn der Kurs die Chancen in einem bestimmten Berufsfeld eindeutig verbessert (z.B. Logistikkurs, Pflegekurs des Roten Kreuzes). Die Sozialhilfe kann Bildungskosten nur dann übernehmen, wenn diese weder über den Grundbedarf noch über Stipendien gedeckt werden können. Das Stipendienwesen ist in der Schweiz jedoch primär auf die Tertiärstufe bzw. hochschwellige Bildungsangebote ausgerichtet und die Stipendien sind nicht existenzsichernd (SKOS 2011). Dass beide Regimes letztlich nur wenig in die (formale) berufliche Qualifizierung von Erwerbslosen investieren, erklärt sich durch die Anwendung des ursprünglich auf finanzielle Unterstützung bezogenen *Abstandsgebots* auf immaterielle Unterstützung. Gemäss diesem aus der Armenfürsorge stammenden Prinzip dürfen die Bezüger/innen von Sozialtransfers materiell

¹⁸ Klientinnen und Klienten ab dem Alter 57 erhalten nur noch administrative Fallführung zur Existenzsicherung. Überdies wird bei ihnen mit Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip der Vorbezug der AHV-Rente in die Wege geleitet, was zur Folge hat, dass ihre Altersrenten auf Dauer gekürzt werden.

¹⁹ Im untersuchten Sozialdienst müssen Mütter spätestens zum Zeitpunkt des Kindergarteneintritts des jüngsten Kindes (vier Jahre) eine Arbeit suchen. Allerdings werden die individuellen Umstände berücksichtigt und entsprechende Ausnahmen gemacht.

²⁰ Zuschüsse sind aber selten genutzte arbeitsmarktliche Massnahmen.

nicht besser gestellt werden als Erwerbstätige mit einem Einkommen im untersten Lohnsegment – oder bezogen auf berufliche Bildung nicht besser als diejenigen, die Aus- und Weiterbildung selbst finanzieren müssen oder vom Arbeitgeber im Austausch gegen Arbeitsleistung bezahlt bekommen.

Selektionseffekte: Reproduktion von Ungleichheit

Die beschriebenen institutionellen Rahmenbedingungen und Selektionspraktiken folgen nur bedingt einer auf Mehrertrag zielenden Investitionslogik. Zum einen wird auch in „unrentable Investitionsobjekte“ investiert, zum anderen werden gewisse Investitionsbedarfe nicht abgedeckt, sondern bei vielen Erwerbslosen nur gerade „Ersatzinvestitionen“ zur Reproduktion der Beschäftigungsfähigkeit auf dem Niveau vor Eintreten der Erwerbslosigkeit getätigt.

RAV und Sozialhilfe nutzen arbeitsmarktliche Massnahmen nicht nur zur Unterstützung der Klientel, sondern bisweilen auch zur *Disziplinierung* (vgl. auch Maeder/Nadai 2004; Wyss 2007). Die „Notwendigkeit“ bezieht sich in diesen Fällen nicht auf die Defizite der Erwerbslosen, sondern auf das Kontrollbedürfnis der Institutionen, z.B. bei Verdacht auf Missbrauch (Schwarzarbeit, fehlende Verfügbarkeit). Hier geht es nicht um eine Investition in die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen; vielmehr werden Kosten gespart, wenn sich ein Verdacht erhärtet und als Sanktion die Leistungen gekürzt oder gestrichen werden. Der Auftrag der sozialen Integration in der Sozialhilfe ermöglicht zudem Massnahmen, die nicht einer Investitionslogik unterliegen, sondern die Betroffenen vor den psychischen und sozialen Folgen materieller Armut bewahren sollen.²¹ Diese werden meist dennoch als Vorstufe für die berufliche Eingliederung dargestellt, als Umweg, der bei Klient/innen „mit schwerem Rucksack“ (komplexen Problemen) unumgänglich sei (Hauss 2013; Hauss/Nadai 2009; Nadai 2013b).

Wie erwähnt sind Erwerbslose mit höherem kulturellen Kapital in Bezug auf Bildungsinvestitionen bevorzugt und umgekehrt diejenigen ohne Schul- und berufliche Abschlüsse benachteiligt und dies vor dem Hintergrund einer quantitativ sehr viel grösseren Bedeutung von Bildungsmassnahmen.²² Die institutionellen Regeln verfestigen also *soziale Ungleichheit*.

Bezüglich *Gender* ist die Situation komplexer (vgl. auch Nadai/Canonica 2014). In der Schweiz scheint sich nicht zu bestätigen, was deutsche Studien zur Praxis der Arbeitsverwaltung unter Hartz IV gefunden haben, dass nämlich Frauen weniger Massnahmen erhalten und überproportional den Massnahmen mit den geringsten Erfolgsaussichten zugewiesen werden (Betzelt et al. 2009; Lenhart 2009; Jaehrling 2009; Rudolph 2007). Insgesamt nehmen Frauen sogar etwas häufiger an *Massnahmen der ALV* teil als Männer, was vor allem auf ihren höheren Anteil bei den Bildungsmassnahmen und hier speziell bei Sprachkursen zurückzuführen ist, bei denen

²¹ Vereinzelt werden auch im RAV Arbeitslose in Beschäftigungsprogramme zugewiesen, um ihnen eine Tagesstruktur zu gewährleisten. Soziale Integration ist aber eigentlich explizit nicht Auftrag der ALV, sondern Massnahmen müssen die Vermittlungsfähigkeit „massgeblich verbessern“ (Seco 201: A24).

²² Rund drei Viertel der gesprochenen Massnahmen der ALV fallen in die Kategorie Bildung. Die nachfolgenden Angaben zu Massnahmen der beruflichen Eingliederung beziehen sich auf eigene Auswertungen von unveröffentlichten Daten, die uns das Seco (für Massnahmen im Rahmen der ALV) respektive das Bundesamt für Statistik (für Massnahmen im Rahmen der Sozialhilfe) zur Verfügung gestellt haben. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2010.

Frauen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden stellen.²³ Die höhere Vertretung von Frauen in Sprachkursen dürfte sich aus ihrer Übervertretung im kaufmännischen Berufsfeld ergeben, ebenso ihre Dominanz bei den einfacheren Informatik-Anwenderkursen. In diesem Berufsfeld sind Fremdsprachen- bzw. PC-Kenntnisse unabdingbar bzw. für die Stellensuche von Vorteil. Die Segregation des Arbeitsmarkts spiegelt sich auch bei weiteren Bildungsangeboten: so sind Frauen übervertreten in Kursen in den Bereichen Büro und Verkauf (dreiviertel Frauen), Gesundheits- und Sozialwesen (85 Prozent Frauen), Männer bei handwerklichen und technischen Weiterbildungen (rund 90 Prozent Männeranteil).²⁴ Auch die Beschäftigungsmassnahmen sind nach Geschlecht segregiert: Frauen leisten Einsätze in Alters- und Pflegeheimen und Kindertagesstätten, Männer sind mit zwei Dritteln der Beschäftigten z.B. übervertreten im Bereich Recycling und Umweltschutz.²⁵ Betrachtet man die Arbeitsmarktnähe der Massnahmen, so machen Frauen häufiger Praktika für Berufseinsteiger (die also einen Berufsabschluss voraussetzen) und andere Praktika im ersten Arbeitsmarkt, wie sie z.B. Jobcast und Viadukt vermitteln. Hingegen gehen die Ausbildungszuschüsse sowie Einarbeitungszuschüsse als Anreize für Arbeitgeber zu rund zwei Dritteln an Männer; ebenso erhalten vorwiegend Männer eine Förderung zur selbständigen Erwerbstätigkeit – diese Massnahmen sind aber quantitativ unbedeutend.²⁶ Bei den *Eingliederungsprogrammen der Sozialhilfe* sind Frauen statistisch signifikant untervertreten: sie stellen die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden, aber nur 37 Prozent der Programmteilnehmenden.²⁷ Insbesondere Ausländerinnen haben geringe Chancen auf eine Programmteilnahme: ihr Anteil beträgt 14 Prozent im Vergleich zu ihrem Anteil von 23 Prozent an der Grundgesamtheit aller Sozialhilfebeziehenden. Auch wenn die Daten nicht nach Haushaltssituation vorliegen, kann vermutet werden, dass die Sozialhilfe entgegen der proklamierten Ernährerrolle beider Eltern (vgl. oben) doch in Paarhaushalten die Mütter primär als Erzieherinnen behandelt und weniger in ihre berufliche Eingliederung investiert. In diese Richtung weisen auch die Befunde von Keller (2012) und Streuli/Kutzner (2005), wonach Sozialarbeitende der Sozialhilfe eine traditionelle Rollenteilung stützen und von Müttern nur Teilzeiterwerbstätigkeit erwarten. Bezüglich Alleinerziehenden scheint die Sozialhilfe zwischen früher Arbeitsmarkt-

²³ Frauen wird auch öfter als Männern der „Erwerb von Grundqualifikationen“ ermöglicht, wobei dieser Massnahmentyp quantitativ unbedeutend ist mit 0.4 Prozent aller arbeitsmarktlichen Massnahmen der ALV. Vermutlich handelt es sich dabei um den einjährigen Allgemeinbildenden Unterricht für Erwachsene als Voraussetzung für eine spätere Berufsausbildung.

²⁴ Frauen sind in Informatik-, kaufmännischen und Verkaufskursen jeweils „bis Niveau Berufsabschluss“ übervertreten. In den Informatikkursen „höher als Niveau Berufsabschluss“ sind sie deutlich untervertreten. Im kaufmännischen Bereich und Verkauf reduziert sich das Übergewicht der Frauen in den Kursen mit höherem Niveau ohne ganz zu verschwinden.

²⁵ Die gesetzliche Bestimmung, dass AMM *unmittelbar* die Vermittlungsfähigkeit verbessern müssen, reproduziert die geschlechterdifferenzierende berufliche Segregation, indem Vermittelbarkeit auf den ausgeübten Beruf bezogen wird. Berufliche Richtungswechsel (z.B. in eine geschlechtsuntypische Tätigkeit) sind nur bedingt möglich. In der Beratungspraxis wird unseren Beobachtungen nach ein Wechsel in eine atypische Tätigkeit nicht aktiv gefördert.

²⁶ Sie machen je weniger als ein Prozent der Massnahmen aus.

²⁷ Die Sozialhilfestatistik unterscheidet nur zwei Kategorien: Beschäftigungsprogramm (zur sozialen Integration) und Arbeitsintegrationsprogramm (zur beruflichen Integration). Da laut Auskunft des BFS die Unterscheidung nicht konsistent vorgenommen wird, werten wir die Daten nicht getrennt aus, sondern für alle Massnahmen zusammen.

integration und maternalistischen Ausnahmeregelungen zu schwanken. So fand Aepli (2010: 18) in einer Befragung von (ehemaligen) Sozialhilfebeziehenden, dass Alleinerziehende weniger oft an Integrationsprogrammen teilnehmen als der Durchschnitt der Befragten. Bei den neun alleinerziehenden sozialhilfebeziehenden Müttern in unserem Interviewsample wurde die berufliche Eingliederung in vier Fällen eingeleitet als das jüngste Kind unter vier Jahre alt war,²⁸ in fünf Fällen waren die jüngsten Kinder zwischen vier bis elf Jahre alt. Bei den Migrantinnen dürften sich zusätzliche negative Kategorisierungen (kulturelle Distanz, fehlende Qualifikationen, Sprache) mit der eingeschränkten Verfügbarkeit qua Care-Verpflichtungen kumulieren, so dass Investitionen als unrentabel gelten.²⁹

Eine weitere zentrale Kategorie ist das *Alter*. „Junge Erwachsene“ gelten als besonders lohnende Investitionsobjekte, während ältere Erwerbslose als schwer vermittelbar betrachtet werden. So wurde Ende der 1990er in der ALV der Massnahmentyp der Motivationssemester speziell für Schulabgänger/innen geschaffen (Heinimann 2006: 10). Dieser Typ macht aktuell in der Altersgruppe der 15-24-jährigen Arbeitslosen fast die Hälfte aller Beschäftigungsmassnahmen aus. Deswegen ist diese Altersgruppe insgesamt bei den Beschäftigungsmassnahmen übervertreten.³⁰ Die Altersgruppe der über 50-Jährigen erhält hingegen weniger oft Massnahmen als ihrem Anteil an allen Arbeitslosen entspricht (19.5 Prozent bei den AMM, 22.4 Prozent aller registrierten Arbeitslosen). In der Sozialhilfe sind junge Erwachsene Gegenstand mehrerer Positionspapiere der SKOS (2007; 2011) und im untersuchten Sozialdienst werden sie einem speziellen Beratungsteam zugewiesen (Haus/Canonica 2012). Gemäss den statistischen Daten werden sie jedoch nicht häufiger in Eingliederungsprogramme überwiesen als die anderen Altersgruppen.

Insgesamt erweisen sich handfeste Sozialinvestitionen in Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende in Gestalt von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen in der Schweiz als höchst *selektive Ersatzinvestitionen*, die nach dem Matthäusprinzip bestehende Ungleichheiten von Klasse, Gender, Ethnizität und Alter reproduzieren. Bevorzugt werden Erwerbslose, die näher am Arbeitsmarkt und frei von ausserberuflichen Belastungen sind: Personen mit beruflicher Bildung und Erfahrung und ohne das ‚Gepäck‘ von Care-Verpflichtungen, unterstellter kultureller Fremdheit oder gesundheitlicher Einschränkungen. Sozialinvestitionen werden also nicht zur Kompensation von individuellen Defiziten bzw. strukturellen Startnachteilen genutzt. Trotzdem werden die „unrentablen“ Erwerbslosen nicht einfach sich selbst überlassen. Dies verbietet der Aktivierungsimperativ, wonach sozialstaatliche Leistungen nur mit der Gegenleistung eigener Integrationsbemühungen zu haben sind. Insofern das Sozialinvestitionsparadigma im Schnittpunkt sich überlagernder Diskurse steht und wie jede sozialpolitische Programmatik durch Pfadabhängig-

²⁸ Zweimal auf ausdrücklichen Wunsch der Mütter. Diese vier Frauen sind Teilnehmerinnen von Inizia, das sich explizit an junge Mütter richtet. Von allen Teilnehmerinnen des untersuchten Jahreskurses traten rund 40 Prozent zu dem Zeitpunkt ins Programm ein, als das jüngste Kind das Kindergartenalter erreichte, 35 Prozent bereits früher und in rund einem Viertel der Fälle war das Kind schon älter.

²⁹ Migrantinnen sind überdies oft mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland in der Schweiz nicht anerkannt werden (Riaño 2008). Das gilt auch für Männer.

³⁰ In allen anderen Massnahmentypen ausser dem Motivationssemester sind junge Arbeitslose aber nicht übervertreten. Überdies läuft die 2011 in Kraft getretene Teilrevision des AVIG einer Investitionslogik diametral entgegen, indem die Bezugsdauer für jungen Arbeitslose drastisch gekürzt wurde und sie explizit verpflichtet sind, auch unterqualifizierte Arbeit anzunehmen.

keiten mitgeprägt wird, verschränken sich in der Praxis verschiedene Rationalitäten (Nadai 2013a, b). So zeigt unsere Untersuchung, dass auch ein umgekehrter Matthäuseffekt am Werk ist, indem gerade die besonders arbeitsmarktfernen Klientinnen und Klienten in gewisser Hinsicht mehr Unterstützung erhalten, nämlich mehr Zeit und eine Beratung und Begleitung, die über die Stellensuche hinausreicht und die Entwicklung von „Fundamentalfähigkeiten“ (Sedmak 2011) einschliesst. Dies wollen wir im folgenden Abschnitt zeigen.

4. Praxis der Integrationsprogramme

Die Beschäftigungsmassnahmen stehen ebenso wie Sozialdienst und RAV unter dem Diktat der Selektion. In den Programmen wird entschieden, wer welche Programmelemente durchläuft und bei wem der Einsatz verlängert wird. Doch wird die Frage nach der Selektion der Klient/innen und der zugeordneten Massnahmen vielfach überlagert durch die ganz alltägliche Frage, wie interveniert werden soll. Die finanziellen Zuwendungen der zuweisenden Institutionen konkretisieren sich im Kontext der Massnahmen als Beratungs-, Beschäftigungs- oder Bildungszeit, die je nach Programm und Klientel in ganz unterschiedlicher Qualität genutzt und ausgestaltet wird.

4.1. Geschlechtsintegrierte Programme

Jobcast und Viadukt sind zwei Programme, die unter dem gemeinsamen Dach der Stiftung Connect verbunden sind. Die Mitarbeitenden vermitteln Erwerbslose in Einsätzen im ersten Arbeitsmarkt und begleiten sie in dieser Zeit mit Standort- und Schlussgesprächen. Bei Bedarf können weitere telefonische oder persönliche Kontakte stattfinden, und die Berater/innen stehen auch bei Konflikten mit den Einsatzbetrieben als Ansprechperson bereit. Die Ausdifferenzierung von Connect in zwei verschiedene Programme, verweist auf unterschiedliche Handlungslogiken in Abhängigkeit davon, ob die Programme auf Klient/innen der Arbeitslosenversicherung ausgerichtet sind (Jobcast) oder aber auf Erwerbslose, die nicht (mehr) bei der ALV anspruchsberechtigt sind (Viadukt).

Jobcast als Angebot für Klient/innen der Arbeitslosenversicherung bringt eine hohe Strukturierung und zum Teil Einschränkungen mit sich. Der in der Arbeitslosenversicherung vorgeschriebene „Durchlauf“ in drei Monaten (mit Option für eine dreimonatige Verlängerung) ist auf Erwerbslose ausgerichtet, die (noch) nahe am Arbeitsmarkt sind, und erlaubt wenig individuelle Variationen.³¹ Bei Viadukt hingegen werden in höherem Masse auch biographische Belastungen wahrgenommen, die eine stärkere Individualisierung erfordern. Die Interventionen bei Viadukt sind vielgestaltig und werden mit den zuweisenden Stellen wie Sozialdiensten, Flüchtlingsdiensten, der Jugendanwaltschaft oder auch mit den Case Managern der Taggeldversicherungen von Krankenkassen ausgehandelt. Im Unterschied zu registrierten Arbeitslosen weisen Sozialhilfebeziehende in der Regel nicht dieselbe Nähe zum Arbeitsmarkt auf. Es kann sich um Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten handeln, die erstmals in der Schweiz sind oder delinquente junge Erwachsene, die im ersten Arbeitsmarkt noch nicht Fuss gefasst haben. Erwerbslose in diesen Situationen haben „einen grösseren Rucksack“ und der „Normaldurchlauf“ in den Arbeitsmarkt wird nicht als der geeignete Weg gesehen. Voraussetzung sei erst einmal „aufzuräumen“.

³¹ Unterdessen wurde die entsprechende Regelung vom kantonalen Arbeitsamt geändert und es sind auch bei RAV-Klienten sechsmonatige Einsätze möglich.

So kann es auch vorkommen, dass der vorgesehene sechsmonatige Arbeitseinsatz wiederholt verlängert wird.

In den Programmen von Connect findet die Beschäftigungsmassnahme im Arbeitsmarkt selbst statt. Im Anschluss an das Bild der „Umwege in den Arbeitsmarkt“ (Hauss/Nadai 2009) lässt sich das Konzept von Connect beschreiben als „Umwege *durch* den Arbeitsmarkt.“ Der Ort der Integrationsbemühungen ist nicht ein gesondertes Programm, sondern vielmehr ein Pool von Arbeitsstellen, vor allem (aber nicht ausschliesslich) im Non-Profit-Bereich. Die Beratenden interpretieren ihre Rolle dementsprechend primär als Vermittler/innen von Einsatzstellen. Die Durchführung der Beschäftigungseinsätze in der freien Wirtschaft erhöht für die Beratenden die Komplexität, indem sich die Zahl der Stakeholder erweitert. Sie vermitteln zwischen Leitungspersonen in Betrieben, Vertreter/innen der zuweisenden Behörden sowie den Erwerbslosen selbst und sind all diesen Parteien verpflichtet. So kann etwa eine unpassende Zuweisung an einen Arbeitgeber dazu führen, dass dieser als Anbieter von Einsatzplätzen abspringt.

Aus der Sicht der Mitarbeitenden machen die Erwerbslosen mit dem Einsatz in regulären Betrieben einen „*Schritt raus*“ aus dem geschützten Rahmen der Arbeitsintegrationsprogramme. Sich in der Arbeitswelt zu befinden, wird von den Beratenden als Wert an sich eingeschätzt. Man sei in einem Team integriert und teile die Tagesstruktur mit anderen Erwerbstätigen. Die Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt wird in ihrer Auswirkung mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt, „...*dass man sich definieren kann über eine Arbeit, einen Sinn findet. Dass man wieder jemand ist, einen Platz hat in der Gesellschaft, in unserer Gesellschaft, die sich über Arbeit definiert.*“ Der Unterschied zwischen einer Beschäftigung ohne Lohn und Arbeitsvertrag und bezahlter und vertraglich geregelter Erwerbsarbeit wird damit ausgeblendet. „*Gratisarbeit*“ oder „*keine richtige Arbeit*“, wie es einige Teilnehmer/innen kritisch bezeichnen, wird durch die räumliche und soziale Verortung im Arbeitsmarkt als Erwerbsarbeit inszeniert. Die in einschlägigen empirischen Studien vielfach kritisierten „simulierten Arbeitswelten“ von Beschäftigungsprogrammen (Nadai 2007) werden in beiden Programmen von Connect zur Simulation von vertraglich geregelter Erwerbsarbeit. Die Programmteilnehmenden müssen sich an gewöhnlich in Arbeitsverträgen festgelegte Regelungen wie z.B. Arbeitszeiten und Ferientage halten, können aber gleichzeitig den Einsatz abrupt abbrechen, wenn sie eine Anstellung finden. Arbeitgeber ihrerseits entrichten für die geleistete Arbeit keine Entlohnung und dürfen die Erwerbslosen z.B. nicht in betriebsinterne Arbeitspläne aufnehmen - sie laufen gewissermassen nebenbei als zusätzliche ‚Hilfskraft‘.

Ein regulärer Verdienst wird dadurch ersetzt, dass das Programm respektive der Einsatzbetrieb die Beschäftigten mit den Dokumenten versorgt, die im Lande der „*Papierlisammler*“, so ein Berater von Viadukt, wichtig sind. Die Teilnehmenden erhalten ein Arbeitszeugnis, können Arbeitserfahrungen nachweisen – manchmal die ersten Arbeitserfahrungen überhaupt in der Schweiz – und sie haben die kleine Chance, nach ihrem Einsatz im selben Betrieb in eine reguläre Arbeitsstelle übernommen zu werden.³² Sozialhilfebeziehende erhalten zudem eine Integrationszulage vom Sozialdienst. Für Arbeitslose ist der Einsatz aber finanziell eher ein ‚Verlustgeschäft‘: die Arbeit gilt nicht als Zwischenverdienst, der eine Verlängerung des Taggeldbezuges erwirkt. Die Berater/innen bei Connect sehen dennoch eine „*Win-Win-Situation*“ für

³² Gemäss den Jahresberichten von Connect wurden in den Jahren 2010 und 2011 je rund 10 Prozent der Jobcast-Teilnehmenden direkt vom Einsatzbetrieb in eine reguläre Stelle übernommen. Weitere 20 Prozent fanden anderswo eine Stelle. Für Viadukt werden keine Daten zur direkten Übernahme im Einsatzbetrieb ausgewiesen. 13 Prozent der Teilnehmenden haben bei Programmabschluss eine Anstellung gefunden.

Arbeitgeber und Programmteilnehmende: Erstere hätten zunächst einen Zeitaufwand, um die Personen einzuführen, nach der Einarbeitungszeit aber eine kostenlose Arbeitskraft. Gehen die Einsatzleistenden im Anschluss in eine reguläre Anstellung über, kann der Einsatz auch als risiko- und kostenlose Einarbeitungszeit gewertet werden. Letztere hingegen erhöhen durch neue Arbeitserfahrungen und ein aktuelles Arbeitszeugnis ihre Arbeitsmarktchancen.

Für die Vorgesetzten in den Betrieben sowie die Beratenden von Connect gilt es, eine vernünftige Balance zwischen Ausrichtung am Arbeitsmarkt und Eingehen auf die individuelle Begleitung und Unterstützung der Erwerbslosen zu finden. Connect erwartet von den Arbeitgebern, dass sie die Einsatzstellen als Lernorte einrichten, von denen die Betroffenen profitieren können, und die Teilnehmenden nicht als kostenlose Arbeitskraft ‚ausnutzen‘. Betriebe sollen auf die individuelle Situation der Einsatzleistenden eingehen, ‚pädagogische‘ Aufgaben übernehmen. Die regelmässigen Eintritts-, Standort- und Abschlussgespräche mit dem Personal von Connect sind Abbild der Verpflichtungen der Arbeitgeber zu Unterstützung und Förderung, die sich in Zielvereinbarungen und entsprechenden Auswertungen konkretisieren. Vor allem für Klient/innen von Viadukt haben die Einsatzplätze die Funktion, auch soziale und nachholende Lern-erfahrungen zu ermöglichen. Hier werden die Einsatzstellen als Ort sowohl der beruflichen als auch der sozialen Integration genutzt. Ein guter Einsatzplatz wird als einer beschrieben, in dem man Verständnis für die Situation der Betroffenen hat, *„also einmal ein Auge, zwei zudrückt, nicht sofort diese Grenze zieht, wo der erste Arbeitsmarkt so knallhart ist.“* An einem solchen Einsatzplatz dürfe ein paar Mal etwas passieren, ohne dass der Einsatz abgebrochen würde. Vorgesetzte werden in diesem Zusammenhang in den Eingliederungsprozess eingebunden. So erwartet man zwar Verständnis von den Arbeitgebern, doch sollen sie gerade bei jungen Menschen auch „Vaterfunktionen“ übernehmen im Sinne von *„so Bürschchen, jetzt ist es genug“*. Die Arbeitgeber sind primär den Realitäten des Arbeitsmarkts ausgesetzt und um das Funktionieren ihres Betriebes besorgt, was sie nach marktwirtschaftlicher Logik dazu anhält, die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin zu gewährleisten. Überwiegt dieser Aspekt allerdings, dann besteht die Gefahr, dass die Erwerbslosen (insbesondere bei einer Tätigkeit im Profit-Bereich) ihren Einsatz akzentuiert als *„Gratisarbeit“* wahrnehmen.

Viadukt und Jobcast unterscheiden sich in der Gewichtung der sozial unterstützenden Aufgaben. Viadukt arbeitet mit Menschen, die aus ihrer Biographie Belastungen, Einschränkungen und aus der Zeit ihrer meist längeren Erwerbslosigkeit verunsichernde Erfahrungen mitbringen. Sie fallen durch ihr Lebensalter, durch persönliche Krisen oder Fluchterfahrungen aus dem Segment derjenigen Klient/innen, bei denen mit wenig Zeitaufwand grosse Wirkung zu erreichen ist. Sie sind *„Zeitfresser“*, so ein Ausdruck aus dem Feld im Hinblick auf junge Erwachsene, bei denen dann am Schluss *„relativ wenig rausschaut“*. Sie brauchen ein verlässliches Arbeitsbündnis, wenn der Einsatz Wirkung zeitigen soll. Vor allem bei ihnen werden traditionelle Beratungsabläufe flexibilisiert und zusätzlich schnelle und kurze Interventionen, auch mittels neuer Medien eingesetzt. Die Logik der Selektionen verkehrt sich hier, insofern bei Klient/innen viel Zeit eingesetzt wird, bei denen Investitionen unrentabel zu sein scheinen. Den Menschen, die weit vom Arbeitsmarkt weg sind, wird Begleitung und Unterstützung bei ihren biographischen Umwegen zugestanden. Das vor allem dann, wenn sie jung sind.

Je nach Passung zwischen der Situation der Erwerbslosen und dem Einsatz können die Massnahmen der Arbeitsintegration in ihrer Wirkung sehr unterschiedlich ausfallen (vgl. Schallberger/Wyer 2010). Welche Form der Praktikumseinsatz annimmt, ist dabei in hohem Masse von der Kooperation zwischen Vorgesetzten und Erwerbslosen abhängig; die Persönlichkeit des Vorgesetzten spielt damit eine grosse Rolle. Im besten Fall dienen Einsätze der direkten

Arbeitsintegration. Im Programm erzählen die Mitarbeitenden von Stellen, an denen es zu einer überzeugenden Übereinstimmung zwischen den Arbeitswünschen und Fähigkeiten der Einsatzleistenden und den Zuständigen im Betrieb kommt. So wurde in einem Fall eine junge Frau ermutigt, sich als Coiffeuse selbstständig zu machen. Ihre Vorgesetzte im Coiffeursalon, in dem sie den Einsatz absolvierte, vermittelte ihr schrittweise das Wissen dazu und vertrat sie in diesem Anliegen gegenüber Viadukt und Sozialdienst. Andere Einsätze sind „Durchläufe“, die ohne Wirkung bleiben. Sie verlaufen ohne grosses Engagement. Die Erwerbslosen zeigen kein Interesse, die Einsätze werden einfach durchlaufen, dort *„plätschert es so durch, und die machen ein bisschen etwas, aber tun niemandem weh.“* Eine weitere Funktion der Einsätze ist die Strukturierung von Leer- und Auszeiten, so z.B. bei Erwerbslosen, die nach einem Burnout langsam wieder in die Arbeit einsteigen wollen oder bei jungen Erwachsenen, deren Einstieg in die Lehre sich verzögert. Und zuletzt gibt es Einsätze, deren offensichtlichste Funktion es ist, unbezahlte Arbeitskraft im Graubereich (etwa Spazierengehen mit Pflegebedürftigen) nutzbar zu machen oder diese Arbeitskraft im Niedriglohnsektor zu verwerten.³³ So arbeitet eine Frau ein Jahr lang in einer Mensaküche *„Abwaschen, Schneiden, Maschine brauchen“*. Nach einem Jahr, beim Abschlussgespräch des Einsatzes, kann sie immer noch *„die Liste nicht lesen“*, d.h. einen Zettel, auf dem die zu erledigenden Aufgaben stehen. Die Voraussetzung, in einer Mensa als reguläre Arbeitskraft übernommen zu werden, hat sie somit nicht erworben. Doch sie *„macht was man sagt“*, resümiert der Fachleiter, sei nicht faul, habe sich nicht gedrückt und sei als Mensch *„keine Unangenehme vom Charakter“*. Diese Arbeitsplätze stellen zwar sicher, dass die Arbeitskraft der Erwerbslosen verwertet werden kann, doch sie stellen diesen keine kompensatorischen Angebote zur Verfügung, welche die Chance auf eine Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt wesentlich erhöhen würden. Im Fall des beschriebenen Einsatzortes in der Mensa war die Möglichkeit sprachlich weiterzukommen eher eingeschränkt, auch wenn der Vorgesetzte deutsch sprach. Der Kollege war aus der gleichen Sprachregion wie die Einsatzleistende. Die Mitarbeitenden von Connect sind sich bewusst, *„je niederschwelliger der Arbeitsplatz ist, umso gemischter ist dann das Nationalitätenverhältnis, umso schwieriger ist es, dort bei der Arbeit Deutsch lernen zu können oder anzuwenden.“* Im Hausdienst und in der Küche rede man schon untereinander, doch *„kreuzfalsch“*. Unter diesen Umständen Deutsch zu lernen wird in die eigene Verantwortung der Erwerbslosen gestellt. Es hänge von deren Persönlichkeit ab. Ein Mangel an kompensatorischer Unterstützung wird zudem in Bezug auf die vielfach von Frauen übernommenen privaten Care-Aufgaben sichtbar. Gerade in den Bereichen Gastronomie und Pflege, in dem vorwiegend Frauen arbeiten, werden Care-Verpflichtungen als Hindernis für die Vermittelbarkeit gesehen. So ist es z.B. auch trotz der Vermittlung durch die Mitarbeitenden von Connect schwierig zu erreichen, dass der Arbeitsbeginn in Einsatzplätzen so gelegt wird, dass Kinder noch in die Krippe gebracht werden können. Man erwartet von den Frauen, sich selbst zu organisieren oder dann auf den gewünschten Einsatzplatz zu verzichten und eine für sie weniger attraktive Stelle mit späterem Arbeitsbeginn zu wählen.

4.2. Frauenprogramme³⁴

In der Praxis ist aktuell umstritten, ob es spezifische Frauenprogramme braucht. So wurde eines der hier untersuchten Programme als Reaktion auf die Aufhebung von Frauenprojekten in der

³³ Vgl. den Programmtypus „Verwertung“ bei Schallberger/Wyer 2010.

³⁴ Die beiden Frauenprogramme werden in Hauss (2013) detaillierter analysiert (vgl. auch Nadai 2013a).

entsprechenden Stadt gegründet. In Fachkreisen der Arbeitsintegration argumentiert man, weibliche Erwerbslose hätten keine anderen Probleme als männliche und der Arbeitsmarkt unterscheide nicht nach Geschlecht. Hingegen verweisen Befürworterinnen auf geschlechtsspezifische Problematiken, mit denen die Frauen konfrontiert seien. In dieser Situation ist es aufschlussreich, wie sich die von uns untersuchten Programme legitimieren, welchen Kategorien sie Relevanz zuordnen und wie sie Integrationsmassnahmen auf ihre spezifische Teilnehmerinnen-gruppe hin ausrichten.

Artigiana

Bei Artigiana sind sozialhilfebeziehende Frauen tätig, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Es wurde als Projekt lanciert, als in der betreffenden Stadt sämtliche Frauenprojekte aufgehoben wurden. Das Programm weist, auch aufgrund seiner Entstehungsgeschichte, einen explizit frauenzentrierten Ansatz auf. Die Aufnahmekriterien sind offen gehalten; nebst dem Geschlecht wird nur Arbeitsfähigkeit vorausgesetzt, was z.B. eine Variation beim Alter der Frauen ermöglicht. Dennoch machen die Alleinerziehenden einen grossen Anteil der Teilnehmerinnen aus. Sie gelten als „Spezialgebiet“ der Institution. Zudem verfügen die Frauen häufig über einen Migrationshintergrund.

Artigiana weist auf der Ebene der räumlichen und zeitlichen Strukturierung der Angebote einen hohen Flexibilisierungsgrad auf. Das Programm besitzt eine eigene Werkstatt und einen Laden, wo die gefertigten Produkte verkauft werden. Zudem verfügt es über eine Kantine. Die Arbeitsplätze unterscheiden sich in eher arbeitsmarktnahe (Kantine, Laden, Lagerbewirtschaftung, Büro) und geschütztere Bereiche ohne Kundenkontakt (Küche, Produktion). Die Programmdauer ist variabel und kann bis auf 18 Monate ausgedehnt werden. Die Teilnahme ist schon ab einem Pensum von 20 Prozent möglich und kann schrittweise erhöht werden. (Aus-)Bildung ist kein formeller Programmbestandteil, sondern findet situativ und als ad hoc-Schulung am Arbeitsplatz statt. Diejenigen Frauen, die sich als arbeitsmarktfähig erweisen, werden nach sechs Monaten Programmteilnahme in die Phase „Qualifikation“ überführt. Sie arbeiten fest an einem der arbeitsmarktnahen Einsatzplätze und werden bei der Suche einer Arbeitsstelle in der entsprechenden Branche unterstützt.

Eine Mitarbeiterin beschreibt die typische Artigiana-Teilnehmerin folgendermassen: *„Sie ist Migrantin, sie hat Kinder. Sie ist alleinerziehend. Sie spricht nicht perfekt Deutsch. Es ist gut möglich, dass sie psychische und körperliche Beeinträchtigungen hat.“* In dieser Beschreibung der Teilnehmerinnen werden Mutterschaft, Gender und Ethnie zu einer interdependenten Kategorie (Walgenbach 2007) bzw. zu einer Konfiguration mit eigener Spezifik (Gutierrez 1996: 170). Die Teilnehmerinnen werden als Frauen angesprochen, die – verhaftet in der Autoritätsstruktur einer patriarchalen Herkunft – nicht ohne Unterstützung fähig sind, aus diesen Traditionen und Lebensmustern herauszutreten und sich zwischen Arbeit, Care und Haushalt neu zu organisieren (Leiprecht/Lutz 2010). Ihre Care-Verpflichtung als *Mutter*, eine Tätigkeit, die Abhängigkeiten und Anhänglichkeiten mit sich bringt, wird dann jedoch im Programm nicht als Arbeit im eigentlichen Sinne wertgeschätzt, sondern vielmehr als Einschränkung im Vergesellschaftungsprozess gedeutet, vor allem bei Frauen mit Migrationshintergrund (vgl. hierzu Becker-Schmidt 2003: 13). Noch stärker als Mutterschaft wird im Programm *Gender* zur Leitkategorie. Das Programm versteht sein Angebot als Frauenförderung. Die Notwendigkeit eines Frauenprogramms wird mit dem Verweis auf verschiedene Benachteiligungen von Frauen begründet. So biete ein Frauenprogramm einen geschützten Raum, in dem spezifische Frauenthemen bearbeitet werden könnten, die sonst oft untergehen würden, z.B. Organisation der Kinderbetreuung, Gewalterfahrun-

gen, Gesundheit. In gemischten Arbeitsintegrationsprogrammen seien Frauen den männlichen Klienten gegenüber benachteiligt und könnten sich nicht behaupten. Es würde ihnen kaum die Möglichkeit gegeben, sich auch in handwerklichen Fähigkeiten zu üben. Diese Arbeiten würden ihnen schnell durch männliche Kollegen aus der Hand genommen. Die Sicht auf die Benachteiligung der Genusgruppe Frau wird verknüpft mit der Dimension der *Ethnie*. Die Programmverantwortlichen gehen davon aus, dass viele Teilnehmerinnen in autoritären Strukturen aufwuchsen, in denen sie nie die Gelegenheit gehabt hätten, ihre Interessen zu reflektieren und herauszufinden, in welchen Bereichen sie gut sind. Sie scheinen auf dem Weg der von der zweiten Frauenbewegung geforderten Individualisierung als moderne Form der Vergesellschaftung zurückzubleiben.

Ausgehend von einer gender- und ethnospezifischen Verzögerung im Prozess der Individualisierung erhält die Arbeit im Programm einen emanzipativen Impetus. Die Mitarbeiterinnen legen Wert darauf, eine ermutigende Lernatmosphäre zu schaffen, in der sich die Frauen wohlfühlen sollen. Es geht darum, die Klientinnen „abzuholen wo sie stehen“. So werden diese ermutigt und dabei begleitet, Neues auszuprobieren; man unterstützt sie in kleinen Schritten, sich die eigene Arbeit selbst zu organisieren und ist bestrebt, sie dort einzusetzen, wo sie sich entfalten können. Den Frauen werden Wahlmöglichkeiten gewährt, zwischen den Arbeitsbereichen zu wechseln, und ihre Bedürfnisse werden hinsichtlich Arbeitszeiten und -pensa berücksichtigt. Frauenuntypische Arbeiten werden in einem fördernden Sinne genutzt, indem der Erfolg bei handwerklichen Arbeiten, die Kompetenz, Maschinen zu bedienen oder Lampen aufzuhängen, den Frauen Selbstvertrauen und in ihrem alltäglichen Leben zu Hause eine gewisse Unabhängigkeit gibt. Die Mitarbeiterinnen beschreiben dann auch, wie die Frauen „aufblühen“, sobald sie im Programm sind, und wie sie beginnen „zu leuchten“.

Das Programm erscheint als Ort, an dem traditionelle Rollenzuschreibungen zwischen den Geschlechtern „aufgebrochen“ oder zumindest erweitert werden sollen. Thema ist eine Anpassung an sich in der Sozialpolitik durchsetzende Normen von Geschlechterordnung und Arbeitsteilung. Das Programm übernimmt die Funktion einer ‚Umschulung‘ von Vollzeitmüttern zu Frauen, die sich zwischen Erwerbstätigkeit und Erziehungspflichten so zu organisieren wissen, dass sie in den Arbeitsstrukturen im Niedriglohnssektor einigermaßen zurechtkommen. Zwar wird bei artigiana mit flexiblen Arbeitspensa auf die Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen Rücksicht genommen. Die Frauen bleiben weiterhin zuständig für die unbezahlte Haushalts- und Care Arbeit, die jedoch abgewertet und möglichst auf ein Minimum reduziert werden soll. Im Vordergrund steht die Erwartung am Erwerbsleben zu partizipieren.³⁵

Inizia

Inizia wurde von einem städtischen Gewerbeverband initiiert in Anlehnung an ein Lehrangebot für junge Leistungssportler. Die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen ist nicht so heterogen ausgelegt wie bei Artigiana. Zielgruppe des Programms sind junge, sozialhilfebeziehende Mütter – grösstenteils höchstens 26 Jahre alt – ohne Ausbildung mit guten Deutschkenntnissen, die als Mütter wie die jungen Sportler nicht in die üblichen Zeitstrukturen einer Lehre passen. Wie bei Artigiana weisen auch bei Inizia viele Frauen einen Migrationshintergrund auf. Die meist alleinerziehenden Frauen müssen sich bei Beendigung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes der beruflichen Integration zuwenden. Sie sollen auf Lehrstellen vorbereitet und in diese vermittelt wer-

³⁵ Artigiana war zum Zeitpunkt der Studie erst knapp zwei Jahre in Betrieb. Deshalb liegen noch keine Daten zum Eingliederungserfolg vor.

den. Das einjährige Programm fällt mit dieser Ausrichtung aus dem üblichen Rahmen, indem es weder ein Bildungsprogramm im engeren Sinn noch ein Beschäftigungsprogramm ist.

Die zeitlichen und räumlichen Strukturen von Inizia sind hoch standardisiert und richten sich an fünf Halbtagen der Woche am Modell des Schulunterrichts aus. In arbeitsmarktrelevanten Modulen werden Deutsch- und Mathematikunterricht, Berufsfindung und -beratung sowie Bewerbungscoaching und Kommunikation angeboten. Daneben werden Themen wie Kindererziehung, Auseinandersetzung mit persönlichen und psychologischen Blockaden und sexuelle Gesundheit bearbeitet. Während der Präsenzzeit wird für die Kinder ein Betreuungsplatz organisiert. Nach dem einjährigen Programm bietet Inizia für die Frauen, die sich in einer Lehre befinden, weiterhin ein persönliches Coaching an. Die stark reglementierten Strukturen werden durch regen Austausch mittels E-Mails, SMS und Kontakten über Facebook zwischen den Mitarbeiterinnen und den jungen Frauen in gewissem Sinne unterlaufen respektive flexibilisiert.

Die Teilnehmerinnen bei Inizia werden von den Mitarbeiterinnen einer Reihe von Kategorien zugeordnet, die sie im Begriff der „multiplen Deprivation“ bündeln. Dazu gehören fehlende Berufsausbildung, schulische Defizite, schwierige familiäre- und Erziehungssituationen, lückenhafte soziale Netze, psychische Belastungen oder „Migrationshintergrund“. Vor allem aber werden die Teilnehmerinnen als *„Frauen, die früh schwanger geworden sind“* wahrgenommen. In dieser Kategorisierung finden sich die Dimensionen Lebensalter und Familienstatus und der Hinweis auf den relativ frühen Vollzug der Teilpassage in die Erwachsenenwelt im Kontext der Familienrolle. Während andere Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter noch ausstehen (so z.B. der Übergang in die ökonomische Selbstversorgung), wird die Rolle der Mutter bereits übernommen. Die für die Jugendphase charakteristische Statusinkonsistenz wird damit in der Lebenspraxis der Frauen in besonderem Masse deutlich. Durch die Verschiebung der im Lebenslauf idealtypisch vorgegebenen Zeitmuster von sicherer Erwerbsrolle und darauf folgender Familienrolle haben die jungen Frauen gleichzeitig soziale Positionen mit sehr unterschiedlichen Wertungen inne (Hurrelmann/Quenzel 2012). Der Jugendlichenstatus prägt in starkem Masse die alltägliche Praxis im Programm. Die Mitarbeitenden wissen um Adoleszenzkrise und Risikoverhalten in der Biographie der jungen Frauen. Die Teilnehmerinnen sind zu jung um Mutter zu sein, aber zu alt für den Lehreinstieg. Inizia versteht sich als Projekt, das junge Frauen in der Bewältigung dieser anachronistischen Übergänge anleitet. Dabei steht die Passage in den Erwachsenenstatus durch Partizipation an Erwerbsarbeit an erster Stelle. Den jungen Frauen soll ermöglicht werden, neben ihren Care-Verpflichtungen eine Lehre zu absolvieren. Dafür sollen sie verpasste Entwicklungsschritte in anderen Bereichen nachholen, Blockaden bearbeiten, während ihnen Freiräume im Hinblick auf die Kinderbetreuung verschafft werden.

Die alltägliche Praxis im Programm ist deutlich auf die Transition von der Jugendphase in den Erwachsenenstatus hin ausgerichtet vor allem bezogen auf die ökonomische Selbstversorgung (Raithel 2011: 20ff). Die jungen Frauen werden in arbeitsmarktrelevanten Modulen so etwa zum Thema Berufsberatung zielgerichtet darauf hingeführt, eine Lehrstelle zu finden. In der Berufsberatung fragt man nach ihren Berufswünschen (meistens KV, Detailhandel oder soziale Berufe), legt ihnen jedoch auch nahe, Zwischenschritte zu machen, unten einzusteigen, andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und Kompromisse zu machen. Das führt zu einer Anpassung der Wünsche nach unten in kürzere Ausbildungen in Pflege/Gesundheit, Kleinkindererziehung oder Büroassistenten.³⁶ Neben Modulen mit einer eindeutigen Transitionsperspektive werden im Pro-

³⁶ Von den 65 Teilnehmerinnen, die das Programm seit Gründung bis zum Zeitpunkt unserer Untersuchung durchlaufen haben, haben rund 30 Prozent eine Lehrstelle angetreten, wobei aus den

gramm auch Selbstkonzeptionen, Identität, Selbstvertrauen und punktuell auch „*Stolpersteine*“, die sich als Blockaden bei der Stellensuche erweisen, bearbeitet. Die Frauen werden dazu angehalten, sich mit ihrer psychischen Innenwelt, Gesundheit und Sexualität auseinanderzusetzen. Damit wird im Programm ein Raum geschaffen, in dem die gesellschaftlichen Anforderungen des direkten Übergangs in das Erwerbsleben vorübergehend in den Hintergrund treten. So werden die Teilnehmerinnen z.B. in der Maltherapie dazu aufgefordert, sich mit sich selbst zu beschäftigen, Wünsche und Gefühle auszudrücken. Im Kontext der peer education, in der die im Programm teilnehmenden jungen Mütter in Schulen zu den Themen Schwangerschaft und Sexualität informieren, soll Selbstbewusstsein eingeübt werden. Das Programm übernimmt damit die aus der Jugendforschung bekannte Moratoriumsperspektive. Diese Perspektive bleibt jedoch auf Seiten der Mitarbeiterinnen immer nur vorläufig. Die zeitweilige Entpflichtung steht dennoch im Dienst der Herstellung von Vermittelbarkeit.

In der Kategorisierung der Teilnehmerinnen als „*Frauen, die früh schwanger geworden sind*“ ist neben der jugendlichen Lebensphase die Dimension der Mutterschaft angesprochen. Mutterschaft wird ambivalent bewertet, Mütter stellen sich dar als eine „irritierende Kategorie“ (Nadai 2013a). Ein Kind zu bekommen und grosszuziehen wird als Schritt ins Erwachsenenleben gesehen. Frühe Schwangerschaft wird nicht nur als Problem, sondern vielmehr auch als positive Wende im Leben der Frauen interpretiert. Und doch erfolgte die Übernahme der Mutterrolle aus Sicht der Institution zu früh, den jungen Müttern wird potenziell unterstellt, diese noch nicht zum vollen Wohl des Kindes ausfüllen zu können. So wird einmal in der Woche ein Erziehungsmorgen angeboten, zu dem die Mütter ihre Kinder mitbringen.

Die Frauen üben sich bereits während des Programms darin, ihr Kind in den Kinderhort zu geben. Thema ist die „*Ablösung*“ der Mütter von ihren Kindern. Die Ablösungsthematik beim Übergang aus der Jugendphase ins Erwachsenenalter wird für die Frauen damit in zweifacher Hinsicht aktuell. Wie andere Jugendliche auch, müssen sie sich in ihrer eigenen Töchterrolle von ihrer Herkunftsfamilie ablösen. Zudem müssen sie in der Bindung zu ihren Kindern Distanz gewinnen. Angestrebt wird, die Frauen soweit aus Bindungen und Abhängigkeiten herauszulösen, dass die Qualifizierungsfähigkeit und Vermittelbarkeit nicht mehr beeinträchtigt wird. Nach der Zeit im Programm liegt es bei den Frauen, die Kinderbetreuung so zu organisieren, dass sie ihrer Qualifizierung für einen Beruf nicht im Wege steht. Die Haus- und Erziehungsarbeit neben der Lehre, die zusammen mit dem Besuch der Berufsschule ein Vollzeitpensum beansprucht, lassen eine hohe zeitliche Belastung sowie finanzielle Engpässe vorhersehen. Die emotionalen Einbussen, die evtl. mit dem Zurückstellen psychosozialer Bedürfnisse nach gemeinsamer Zeit mit dem Kind einhergehen, werden im Programm nicht thematisiert. Die Frau hat die Chance, ‚ihren Mann im Erwerbsleben zu stehen‘, doch der damit verbundene Stress geht zu ihren Lasten.

Der von den Mitarbeiterinnen verwendete Begriff der multiplen Deprivation impliziert ein Bewusstsein der Komplexität der Lebenssituation der Teilnehmerinnen. Allerdings werden nur einige Aspekte effektiv bearbeitet. Im Vordergrund stehen die Dimensionen der Erwerbslosigkeit, der Jugend und der Mutterschaft. Insofern die Frauen als Erwerbslose kategorisiert werden, werden sie mit Bewerbungstraining und -coaching bei der Stellensuche unterstützt. Weil sie zugleich als junge Erwachsene gelten, wird der Investitionshorizont zeitlich ausgedehnt und eine

Unterlagen von Inizia nicht eindeutig hervorgeht, wie viele von ihnen eine dreijährige Lehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und wie viele eine zweijährige Attestausbildung absolvieren. Ein Viertel begann ein Praktikum mit unsicherer Aussicht auf eine spätere Lehrstelle, vier Frauen meldeten sich für eine Schule an.

(mehrjährige) Ausbildung angestrebt. Schliesslich ist die frühe Mutterschaft dominanter Bezugspunkt der Interventionen. Völlig ausgeklammert bleibt die Dimension Klasse. So werden die eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten v.a. mit der frühen Mutterschaft in Verbindung gebracht und nicht mit der sozialen Lage.³⁷ Und finanzielle Planung und Budgetierung sind im Programm kein Thema, obwohl den Mitarbeiterinnen bewusst ist, dass viele Teilnehmerinnen z.T. hohe Schulden haben und dass mit Beginn einer Lehre die finanzielle Lage der Frauen noch unsicherer wird.³⁸

4.3. Fazit

Es gilt im Folgenden, die untersuchten Integrationsprogramme aus einer Gender-Perspektive zu vergleichen. Dabei fällt zunächst auf, dass sich bereits in den beiden Frauenprogrammen Differenzen hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung als auch im Umgang mit den Frauen manifestieren. Dies hängt mit der Relevanz zusammen, die einzelnen Kategorien zugeordnet wird. Inizia ist im Kontext von Angeboten für ‚junge Erwachsene‘ als Programm für junge Mütter konzipiert worden, womit das Alter und die Mutterrolle in den Fokus gerückt werden. Artigiana hingegen ist ein Angebot, das Frauen prononciert als Frauen – und v.a. als Migrantinnen – wahrnimmt und somit den Genderaspekt explizit in den Mittelpunkt stellt. Als Programm *für* Frauen soll es gerade dazu dienen, dass auch heikle geschlechtsspezifische Themen oder Problematiken gemeinsam diskutiert werden können, die in einem gemischtgeschlechtlichen Angebot kaum oder nie zur Sprache kommen würden. Inizia, das eher als Programm *mit* Frauen bezeichnet werden kann, blendet Genderaspekte hingegen weitgehend aus und fokussiert stattdessen auf den Berufs- oder Lehreinstieg sowie auf Fragen der Kindererziehung. Bei Jobcast und Viadukt werden gendersensible Themen nicht thematisiert.

Beide Frauenprogramme sind darauf ausgerichtet, Fortschritte in kleinen Schritten zu erzielen. Artigiana besitzt als Integrationsprogramm grundsätzlich einen stark individualisierten Zugang, indem den Frauen Freiräume zur (Selbst-) Bestimmung gewährt werden und ihr Selbstvertrauen gestärkt werden soll. So sind die Arbeitszeiten und -pensas flexibel und mit genderuntypischen Tätigkeiten soll den Teilnehmerinnen z.B. ihr (verborgenes) Potenzial aufgezeigt werden. Inizia weist in eine ähnliche Richtung, wenn die jungen Mütter in der Maltherapie zur Selbstreflexion aufgefordert werden oder in peer education-Programmen vor Schulklassen über sexuelle Aufklärung referieren müssen. In gewisser Weise scheinen diese Ansätze dem ‚reinen‘ Sozialinvestitionsgedanken zu widersprechen, da sie nicht auf eine rasche berufliche Integration unter Aufwendung möglichst weniger Ressourcen ausgelegt sind. In dieselbe Richtung weist das Programm Viadukt, wo die Mitarbeitenden davon ausgehen, dass ihre Klient/innen nebst der fehlenden Arbeit weiteren Problematiken und Belastungen ausgesetzt sind. Auch diese Hindernisse müssen thematisiert und bearbeitet werden, um die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt überhaupt erst zu ermöglichen bzw. zu erhöhen. Solche Umwege der beruflichen Integration sind nur in Programmen möglich, deren Klientel aus der Sozialhilfe stammt. Bei Jobcast als Angebot für die Klientel der ALV sind Umwege und der Blick auf die ‚ganze Person‘ institutionell nicht vorgesehen. Dort geht es um den direkten Zugang in den Arbeitsmarkt, sei es durch die Rück-

³⁷ Die Interviews deuten jedoch darauf hin, dass die Mutterschaft nicht die Ursache für die fehlende Berufsbildung ist, sondern umgekehrt die Frauen in Situationen sozialer oder beruflicher Prekarität (erfolglose Lehrstellensuche, Arbeitslosigkeit, abgebrochene Ausbildung) schwanger wurden.

³⁸ Die Lehre wird über Stipendien finanziert, die im Unterschied zur Sozialhilfe unvorhergesehene Zusatzausgaben (z.B. Zahnarztrechnung) nicht abdecken.

kehr im angestammten Beruf oder durch eine gezielte berufliche Neuorientierung, wo das Programm die Möglichkeit bietet, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln.

Da die Teilnehmerinnen bei den Frauenprogrammen meist (Artigiana) bzw. alle (Inizia) Mütter sind, stellt sich die Frage nach dem Umgang in Bezug auf das Verhältnis zwischen Arbeitsmarkt und Care-Verpflichtungen in den beiden Integrationsprogrammen. Beide Massnahmen sind auf die Problematik sensibilisiert. So organisiert Inizia für die Präsenzzeiten der Frauen Krippenplätze für die Kinder. Den Mitarbeiterinnen geht es auch darum, dass die jungen Mütter lernen, sich von ihren Kindern abzulösen, als Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Da sie als junge Erwachsene wahrgenommen werden, wird zudem die Mutterrolle thematisiert, weil die Frauen als ‚noch nicht richtige‘ Mütter aufgefasst werden. Gleichzeitig wird aber von den Teilnehmerinnen verlangt, dass sie sich den beruflichen bzw. arbeitsmarktlichen Anforderungen anpassen. So wird z.B. die (zukünftige) Doppelbelastung durch Vollzeitlehre und Erziehungsaufgaben sowie die Organisation der Betreuung überhaupt nicht thematisiert. Es wird erwartet, dass sich die jungen Mütter mit dieser schwierigen Situation selbständig arrangieren. Artigiana ermöglicht durch die flexiblen Arbeitszeiten und -pensen ebenfalls ein Modell, das sich den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Frauen anpasst. Die Mutterrolle wird hier nicht prominent thematisiert. Es geht vielmehr darum, dass die Teilnehmerinnen lernen, sich zeitlich bei den Care-Aufgaben so einzuschränken, dass sie in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In beiden Frauenprogrammen ist schlussendlich der Eintritt in den Arbeitsmarkt als Ziel festgelegt. Die Option, sich auf Care zu beschränken, steht nicht zur Disposition. Im Gegensatz zu Inizia allerdings wird bei Artigiana stärker auf die Zeitstrukturen der Frauen Rücksicht genommen. Dies übersetzt sich dann z.B. auch in das politische Engagement der Mitarbeiterinnen, Teilzeitlehren für alleinerziehende Frauen zu ermöglichen. Die Integrationsprogramme der Stiftung Connect sind hingegen für genderspezifische Aspekte nicht sensibilisiert. Teilnehmende müssen sich den Realitäten des Arbeitsmarktes unterordnen. Die Organisation der Betreuung z.B. obliegt den Klientinnen selbst. Häufig wird das bei der Suche nach einem Arbeitsinsatz zum Problem, weil die Frauen nur zu einem geringeren Teilzeitpensum arbeiten können, während die Arbeitgeber eine hohe Präsenzzeit erwarten.

5. Handeln und Verwirklichungschancen

Die Aktivierung von Erwerbslosen ist insofern ein „paradoxes Projekt“ (Kocyba 2004: 21) als den Betroffenen Passivität unterstellt wird, aber zugleich ein ausreichendes Mass an Handlungsfähigkeit und Eigenverantwortung, um aktiv an der eigenen Integration mitzuwirken. Der eindimensionale Fokus auf Beschäftigungsfähigkeit impliziert zudem eine Individualisierung von Erwerbslosigkeit und eine verkürzte Sicht auf Erwerbsarbeit. Zum einen lässt sich jedoch Beschäftigungsfähigkeit nicht am Individuum allein festmachen; sie ist vielmehr ein Produkt von individuellen Voraussetzungen und strukturellen Parametern im Spannungsfeld von Arbeitsmarkt, Sozialstaat und Gender Regime. Zum anderen zeigt die breite Forschung zur Prekarisierung von Arbeit und Lebenslagen, dass Beschäftigung nicht per se Integration oder Existenzsicherung mit sich bringt (Aulenbacher 2009; Kraemer 2009). Analysiert man berufliche Integration aus der CA-Perspektive, muss sie als mehrdimensionale Herausforderung betrachtet werden, die von individuellen *und* sozialen Faktoren abhängig ist und im Erfolgsfall eines Stellenantritts trotzdem nicht zwingend zu ökonomischer Eigenständigkeit oder gar zu realen Verwirklichungschancen führt. Im Folgenden wird untersucht, wie die erwerbslosen Frauen und Männer mit den geschilderten Sozialinvestitions- und Aktivierungspraktiken umgehen und inwiefern sich ihre berufliche und

soziale Lage verbessert.³⁹ In unserem Datenmaterial lassen sich vier *Handlungsmuster* identifizieren, die nachfolgend anhand je eines Fallbeispiels rekonstruiert werden.⁴⁰ Diese Handlungsmuster sind zwar biographisch verankert, aber nicht als unveränderlich zu verstehen. Umgekehrt interessiert ebenso, wie die Institutionen mit den unterschiedlichen Kliententypen umgehen, ob und wie sie Handlungsmuster allenfalls mitprägen oder Veränderungen auslösen können.

Handlungsmuster der Konformität

Lars Wenger ist 45 Jahre alt und Schweizer. Er ist verheiratet und Vater einer Tochter und eines Sohnes in jugendlichem Alter. Die Ehefrau arbeitet teilzeitlich in der Reinigung. Er hat zuerst Landwirt, dann Maurer gelernt und lange auf dem Bau gearbeitet. Aufgrund körperlicher Probleme legt ihm sein Arzt nahe, nicht mehr in seinem angestammten Beruf zu arbeiten, wenn er keine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes riskieren wolle. Von seinem Arbeitgeber wird ihm gekündigt. Herr Wenger kann bei der Invalidenversicherung (IV) eine Umschulung in Anspruch nehmen. Ein Kollege schlägt ihm eine Kurzausbildung zum Finanzberater vor. Er nimmt diese Idee auf, und die IV finanziert ihm die Qualifizierung. Allerdings gelingt es ihm danach nicht, genügend Kundschaft zu akquirieren. Da die finanzielle Situation für die Familie immer prekärer wird, muss er sich schliesslich im Frühjahr 2011 beim RAV anmelden. Er bezieht vorerst aber kein Arbeitslosengeld, da er trotz seiner gesundheitlichen Probleme einige Monate als Zwischenverdienst wieder auf dem Bau arbeitet. Über eine Bekannte vernimmt er, dass der Hauswart des Schulhauses in seiner Wohngemeinde in Pension gehen werde. Dort hätte er möglicherweise Aussicht auf eine Anstellung. Er schlägt seiner RAV-Beraterin eine berufliche Neuorientierung als Hauswart vor. Diese unterstützt das Vorhaben und organisiert einen Arbeits-einsatz über Jobcast. Herr Wenger arbeitet in zwei Wohnheimen im Reinigungs- und technischen Dienst. Sein Einsatz wird von den zunächst vorgesehenen drei auf sechs Monate verlängert, wovon Herr Wenger wenig begeistert ist, weil er dabei nichts verdient und „*das Praktikum einem diese Tage wegnimmt*“.⁴¹ Die Massnahme steht nun kurz vor dem Abschluss. Er sucht eine An-stellung als Hauswart und plant, berufs begleitend die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunter-halt zu absolvieren.

Herr Wenger wird von den Institutionen als aktiver Stellensuchender mit ausgeprägtem Leistungsethos wahrgenommen („*ein typischer Búezer [Arbeiter]*“, so urteilt seine Beraterin bei Jobcast). Arbeit hat für ihn eine hohe Bedeutung:

„Das ist sehr wichtig, weil man ja eine Struktur braucht und das ist ja nicht nur beruflich, oder, familiär, in der Verwandtschaft ist es auch, oder ich meine, man kommt ja hie und da einmal zusammen und nachher erzählt irgendwie jeder von seinem Beruf und nachher kommt die Frage,

³⁹ Es muss betont werden, dass Förderung oder Verhinderung von Verwirklichungschancen in diesem Kontext gleichsam nicht intendierte Effekte darstellen, da die Praxis der Sozialinvestitionen einzig auf Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet ist.

⁴⁰ Die Fallbeschreibungen beruhen auf den Interviews mit den Erwerbslosen sowie z.T. auf Beobachtungen, Akten und Kommentaren der Berater/innen. Die Lebensläufe und Unterstützungskarrieren lassen sich trotzdem nicht immer widerspruchsfrei rekonstruieren.

⁴¹ Bei einem Zwischenverdienst wie z.B. der Temporäranstellung auf dem Bau, die Herr Wenger zu Beginn der Arbeitslosigkeit hatte, verlängert sich der Taggeldanspruch, bei Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme jedoch nicht.

ja, wie geht es dir, was machst du? Und nachher, ah, ich bin arbeitslos, aha, du hast es schön, was machst du den ganzen Tag, oder. Dann kommt dieser Fokus, und man will ja integriert sein, familiär wie beruflich.“

Herr Wenger will arbeiten und bemüht sich um die Verbesserung seiner Beschäftigungsfähigkeit, allerdings nicht so sehr aus intrinsischem Interesse an einer persönlichen Entwicklung, sondern um die institutionellen Anforderungen zu erfüllen. Als die gesundheitlichen Probleme ihn beruflich aus der Bahn werfen, reflektiert er seine Situation nicht systematisch und entwirft nicht selbst neue berufliche Pläne, sondern lässt sich von äusseren Impulsen leiten. Die Vorschläge als Finanzberater und Hauswart kommen aus dem Bekanntenkreis und werden unter extrinsischen Gesichtspunkten beurteilt oder eher: ohne nähere Prüfung als erstbeste Gelegenheit aufgegriffen. Der radikale Wechsel vom Ex-Bauer und Maurer zum Finanzberater funktioniert denn auch nur solange, „bis ich meinen Verwandten- und Bekanntenkreis abgeklappert hatte und danach kam einfach zu wenig rein.“ Und die Stelle als Schulhauswart ist eine vage Aussicht ohne Garantie, denn bis zur Pensionierung des Stelleninhabers dauert es noch zwei Jahre und Wenger müsste sich auf normalem Weg bewerben. Seine Beraterin bei Jobcast meint, er habe sich in die „*Vision eingeschossen*“.

Die Verwirklichungschancen von Herrn Wenger sind zunächst durch (zu) knappe materielle Ressourcen eingeschränkt. In seiner letzten Tätigkeit als Finanzberater hat er wenig verdient, so dass auch seine ALV-Taggelder dementsprechend tief ausfallen. Die Rolle als Familienernährer kann er gegenwärtig nicht wahrnehmen. Damit die Familie über die Runden kommt, muss seine Ehefrau ihr Arbeitspensum erhöhen, was ihm missfällt. Zusätzlich belastet die Hypothek auf dem Eigenheim, die abbezahlt werden muss. Von den Institutionen wird er als ‚würdiger Klient‘ und rentables ‚Investitionsobjekt‘ in hohem Mass unterstützt: IV, RAV und Jobcast gewähren ihm Mitsprache hinsichtlich Massnahmen, berücksichtigen seine beruflichen Pläne und finanzieren ihm zwei Ausbildungen. Gerade weil er von sich aus ‚funktioniert‘ und selbst Wünsche äussert, wird er hingegen nie dazu angehalten, seine Situation grundsätzlich zu reflektieren, und die Institutionen stellen ihrerseits nicht infrage, ob der Wechsel vom „*Büezer*“ zum Finanzberater und das Warten auf eine Hauswartstelle in unbestimmter Zukunft wirklich die besten Optionen sind.

Klientinnen und Klienten mit dem Handlungsmuster der Konformität sind sozusagen die Musterschüler der Aktivierung. Sie erfüllen äusserlich alle Bedingungen, bemühen sich aktiv um eine Stelle, nehmen an den Massnahmen teil, feilen an ihrem Selbstmarketing und passen sich den Erwartungen des Arbeitsmarkts an. Darin ähneln sie den „Um-jeden-Preis-Arbeitern“, die Bescherer et al. (2008) unter deutschen ALGII-Bezüglern fanden, die alles tun, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. Arbeit ist den Konformisten normativ sehr wichtig im Hinblick auf Existenzsicherung und soziale Anerkennung. Arbeitsinhalte sind hingegen sekundär: der Beruf ist kein Mittel zur Selbstverwirklichung. Die Konformisten schreiben die Erwerbslosigkeit äusseren, unveränderlichen Merkmalen wie dem Alter oder dem Gesundheitszustand zu. Deswegen nehmen sie auch nicht von selbst tiefgreifende Richtungsänderungen vor. Wenn sie von aussen dazu angestossen werden, ist aber der Wille vorhanden, nicht zu aufwendige Bildungsangebote anzunehmen. Die Krise der Arbeitslosigkeit wird nicht zum Auslöser für eine selbstgesteuerte persönliche Entwicklung. Angebotene Massnahmen werden als unumgängliche Ersatzinvestitionen akzeptiert, die notwendig sind, um den Anschluss an den Arbeitsmarkt wieder herzustellen. Die Erwerbslosen dieses Typus‘ nehmen es deswegen auch in Kauf, ihre Erwartungen dem Arbeitsmarkt anzupassen, was häufig mit einer Herabsetzung der eigenen Ansprüche einhergeht

(z.B. über Branchenwechsel, Ortswechsel, Lohneinbussen). Sie sind verglichen mit den anderen Interviewten noch relativ nah am Arbeitsmarkt und haben realistische Chancen auf eine berufliche Integration. Herr Wenger z.B. verfügt über ein intaktes Arbeitsethos, was er dem RAV gegenüber mit dem Zwischenverdienst unter Beweis stellt. Als Schweizer in mittlerem Alter mit nicht sehr gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen und ausgestattet mit zwei Berufsabschlüssen und einer Umschulung trägt er einen verhältnismässig leichten „Rucksack“. Als Mann, der eine Familie zu ernähren hat, muss er aus Sicht der Institutionen unbedingt den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden. Darin liegen wohl auch die Gründe, weshalb seinen Anregungen von institutioneller Seite entsprochen wird.

Resignatives Handlungsmuster

Verena Bigler ist 43 Jahre alt, Schweizerin, verheiratet, kinderlos. Ihr Ehemann ist ebenfalls erwerbslos. Gemeinsam beziehen sie Sozialhilfe. Frau Bigler ist seit etwa 10 Jahren ohne Job, ihr Mann ebenfalls seit mehreren Jahren. Sie hat eine kaufmännische Ausbildung und arbeitete früher im Bürobereich. Als Sozialhilfebezügerin war sie bisher in zwei verschiedenen Beschäftigungsmassnahmen. Sie äussert sich eher negativ zu den Einsätzen, weil die Tätigkeiten nichts mit ihrer beruflichen Ausbildung zu tun hatten (Recycling und Kantinenküche). Herr Bigler (48 Jahre) hat gesundheitliche Probleme und zahlreiche Operationen hinter sich, aber keinen Anspruch auf eine IV-Rente. Erst seit kurzem ist er wieder teilarbeitsfähig. Auch er ist bereits mehreren Beschäftigungsmassnahmen zugewiesen worden. Da die bisherigen Massnahmen Frau Bigler nicht weitergebracht haben, informiert sie sich im Internet über das vorhandene Angebot. Sie findet mit dem Integrationsprogramm Viadukt eine Option, wo sie die Möglichkeit hätte, Arbeitseinsätze im Bürobereich zu absolvieren. Mit etwas Überzeugungsarbeit bewegt sie die Sozialarbeiterin dazu, sie dem Programm zuzuweisen. Frau Bigler erhofft sich, über den Einsatz eine Festanstellung zu bekommen, oder alternativ, eine aktuelle Referenz und ein Arbeitszeugnis vorweisen zu können, mit denen sie sich weiter bewerben kann. Sie arbeitet mehr als zwei Jahre im Rahmen des Programms in einer städtischen Verwaltung ohne dass sich intern oder extern eine Anstellung ergibt. Frau Bigler wäre gerne noch länger geblieben, ihre Sozialarbeiterin hat aber die Massnahme vor kurzem abgebrochen. Das Ehepaar Bigler ist überzeugt, dass es ohne Unterstützung der Institutionen nicht mehr im Arbeitsmarkt unterkommt. „*Man darf die Hoffnung nicht aufgeben*“, meint Frau Bigler, vielleicht könne sie über einen Arbeitseinsatz von Viadukt irgendwo „*reinrutschen*“.

„(...) vielleicht noch einmal dort [*am Einsatzplatz*] ein bisschen zu arbeiten. Und sonst halt, dass ich eine Pause machen muss. Vielleicht selber etwas finden, oder ja. Vielleicht ob später wieder ein Beschäftigungsprogramm zur Diskussion steht.“

Ihr Mann ist ebenfalls desillusioniert:

„Und ich weiss nicht wie, und wohin es noch geht und, ich hoffe, dass mir irgendjemand helfen kann noch. (...) Und ohne praktisch das Sozialamt ist man einfach, wenn die nicht helfen wollen, dann ist man aufgeschmissen. Weil man kommt nirgends mehr rein.“

Die Verwirklichungschancen des Ehepaars Bigler sind sehr gering. Das Paar ist vollständig von der Unterstützung des Hilfesystems abhängig, erhält aber nicht mehr als Beschäftigungsmassnahmen und Bewerbungstraining. Bei Herrn Bigler lohnen sich Investitionen aufgrund seines Alters und seiner gesundheitlichen Einschränkungen kaum noch, so dass die Sozialhilfe eher auf

die Ehefrau setzt. Sie ist jünger, weist den besseren Bildungsabschluss auf – der indes durch die lange Arbeitslosigkeit stark entwertet ist – und ist voll arbeitsfähig. Deswegen wird ihr wohl auch der Wunsch, einen Arbeitseinsatz über Viadukt antreten zu können, zugestanden. Ihr wird ein Mindestmass an „capability for voice“ gewährt. Die früheren Massnahmen empfand sie hingegen als Zwängerei („*Du gehst jetzt einfach in dieses Programm rein...Ob es dir jetzt passt oder nicht.*“) bzw. als „Test“ hinsichtlich Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit etc. Bei Viadukt hingegen habe ihre Beraterin „*versucht heraus zu spüren, in welche Richtung ich gehen will*“. Sie schätzt den Einsatz, da die Arbeit das Selbstwertgefühl hebe und sie zudem eine Gegenleistung für das Sozialhilfegeld erbringen könne. Verwirklichungschancen sind zudem über die schwierige finanzielle Situation massiv eingeschränkt. Das Geld reiche kaum aus, was auch auf Kosten sozialer Kontakte gehe, da man selten „*Unternehmungen*“ machen könne. Und die Biglers erzählen von Stigmatisierungserfahrungen in der kleinen Gemeinde, in der sie leben. Besonders schwer wiegt, dass die finanzielle Situation offenbar auch Einfluss auf die Familienplanung hat. Sie hätten gern ein Kind gehabt, wie Herr Bigler erklärt, „*aber mit diesem Geld, das wir heute bekommen, muss man sagen, geht einfach nicht mehr*“.

Erwerbslose mit resignativem Handlungsmuster weisen gewisse Parallelen zum Typus der Konformität auf. Auch für sie dient Arbeit primär der Existenzsicherung und sozialen Integration (strukturierter Tagesablauf, soziale Kontakte). Ähnlich wie die Konformisten fassen sie nicht von sich aus grundlegende Veränderungen und Entwicklungen ins Auge, sondern versuchen zu bewahren, was sie bereits zuvor hatten. Weil sie den Anschluss an den Arbeitsmarkt weitgehend verloren haben und ihre Situation von Perspektivlosigkeit geprägt ist, kann das Ziel darauf reduziert werden, weiterhin sozialstaatliche Leistungen zu beziehen. Wie die „Als-ob-Arbeiter“ (Bescherer et al. 2008) richtet sich Frau Bigler in der simulierten Erwerbsarbeit ein und behandelt den Einsatz wie eine reguläre Arbeit.⁴² Sie selbst hat insofern nicht völlig resigniert, als sie sich noch selbst nach einer geeigneten Massnahme umsieht; ihr Mann zählt ganz auf die Institutionen (denen er zugleich zutiefst misstraut). Die Resignierten zeichnen sich durch geringe Bildungsressourcen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, mittleres bis höheres Alter und jahrelangen Ausschluss vom Arbeitsmarkt aus. In unserem Sample handelt es sich ausschliesslich um Sozialhilfeklientinnen und -klienten. In der Regel schätzen sie ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt als gering ein oder haben bereits die Hoffnung auf Eingliederung aufgegeben. Im äussersten Fall resignieren sie vollständig und es droht eine längerfristige Fürsorgeabhängigkeit (vgl. die „Ämterkarriereristen“ bei Schallberger/Wyer 2010).

Handlungsmuster der kleinen Schritte

Gül Eker ist 32 Jahre alt und alleinerziehende Mutter einer elfjährigen Tochter.⁴³ Sie ist als Kleinkind mit ihrer Familie aus der Türkei eingewandert. Weil sie einen Freund hat, wird sie von den Eltern noch vor Abschluss der Sekundarschule aus dem Unterricht genommen und in die Türkei zurückgeschickt. Nach etwa eineinhalb Jahren kehrt sie in die Schweiz zurück, weil sie sich um die eben erst in die Schweiz eingewanderte Frau ihres Bruders kümmern soll. Sie arbeitet dann in einem Zeitraum von ungefähr vier Jahren an unterschiedlichen Stellen im Verkauf und in der Gastronomie. Dazwischen bezieht sie auch Sozialhilfe. Seit der Geburt der Tochter ist Frau Eker

⁴² Im Interview wird z.B. nicht auf den ersten Blick klar, dass es sich bei der erhofften Weiterbeschäftigung in der Verwaltung um die Verlängerung einer Beschäftigungsmassnahme handelt und nicht um eine Festanstellung.

⁴³ Dieser Fall wird auch in Nadai/Canonica (2014, im Erscheinen) dargestellt.

nicht mehr erwerbstätig und mehrheitlich auf Sozialhilfe angewiesen. Mit dem Kindsvater führt sie eine schwierige (uneheliche) Beziehung, die schliesslich in die Brüche geht. Sie und ihre Tochter haben keinen Kontakt mehr zu ihm. Von ihrer Herkunftsfamilie, die Frau Eker als „*extrem alt-modisch*“ bezeichnet, wird sie spätestens seit der Geburt der Tochter abgelehnt. Sie schildert auch Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit. Für die Erziehung der Tochter wird eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingerichtet. Diese wird unterbrochen, als Frau Eker einen anderen Mann heiratet und in dieser Zeit keine Sozialhilfe bezieht. Nach zwei Jahren endet die von Gewalt geprägte Beziehung zum Ehemann und sie ist wieder auf Unterstützung angewiesen. Nachdem lange Zeit keine beruflichen Massnahmen eingeleitet werden, holt sie auf Anregung des Hilfesystems ihren Sekundarschulabschluss nach. Sie beansprucht auch ein Coaching und Berufsberatung, weil sie eine Berufslehre machen will. Der Berufsberater schlägt ihr eine verkürzte Erwachsenenlehre als Verkäuferin vor, wo sie bereits Arbeitserfahrungen vorweisen kann. Frau Eker lehnt ab, weil sie befürchtet, dass sie durch die unregelmässigen Arbeitszeiten im Verkauf die Beziehung zur Tochter aufs Spiel setzen würde. Zudem bevorzugt sie eine kaufmännische Ausbildung. Eine Freundin erzählt ihr vom Integrationsprogramm Artigiana. Frau Eker äussert bei ihrer Sozialarbeiterin den Wunsch, am Programm teilnehmen zu dürfen, „*um etwas Arbeitserfahrung zu sammeln und einen Rhythmus zu finden*“. Seit elf Monaten arbeitet sie nun dort in der Produktion und im Bürobereich. Wegen gesundheitlicher Probleme sind die Pläne, eine Bürolehre zu absolvieren, vorerst zurückgestellt worden.

In Bezug auf berufliche Pläne und ein selbständiges Leben verhält sich Frau Eker ambivalent. Einerseits holt sie den Sekundarabschluss nach und äussert berufliche Wünsche. Andererseits bremst sie sich selbst aus, was sie mit fehlendem Selbstbewusstsein begründet:

„Ich bin halt ein Mensch, der lange braucht, weisst du, um das wie innerlich aufzunehmen. Irgendwie will ich schon, aber irgendwie tu ich mich selber zurückhalten. Weisst du, selber irgendwie ein Bein stellen, dass ich darüber stolpere. Ich tu mich selber entmutigen.“

Die Verwirklichungschancen von Frau Eker werden bereits seit Kindesalter stark durch ihre Familie eingeschränkt. Sie ist sowohl in ihrer Herkunftsfamilie als auch in ihrer späteren Ehe ein Opfer von Gewalt. Durch die Abschiebung in die Türkei wird ihr eine Schul- und Berufsbildung verwehrt.⁴⁴ Es wundert unter diesen Umständen wenig, dass sie sich selbst als „*unsicher*“ beschreibt und als eine Person, die nicht gewohnt sei, „*Verantwortung zu tragen*“. Nachdem es zum Bruch mit der Familie gekommen ist, ist sie sozial isoliert. Ihre Familie beschränkt sich nun auf „*ich und meine Tochter*“. Unterstützung erhält Frau Eker hingegen von den vielen sozialstaatlichen Institutionen, von denen sie über viele Jahre unterstützt wird. Sie wird „*von allen Seiten beraten*“, sodass es ihr bisweilen „*wirklich zu viel*“ wird.⁴⁵ Sie wird vom Druck einer unmittelbaren beruflichen Integration entlastet und beim Erwerb von Qualifikationen, beim Aufbau von Selbstvertrauen und von Fundamentalfähigkeiten unterstützt. Letzteres geschieht v.a. bei Artigiana, im Coaching und mit der Familienbegleitung.⁴⁶ Man gesteht ihr als alleinerziehende Mutter aus sehr

⁴⁴ In unserem Interviewsample musste eine zweite junge Frau ihre Ausbildung abbrechen, um vor einer Zwangsheirat zu flüchten.

⁴⁵ Folgende Akteure werden erwähnt: Jugendsekretariat, Familienbegleitung, Frauenhaus, Hort, Sozialhilfe, Coaching, Berufsberatung, Artigiana, Therapeutin.

⁴⁶ Frau Eker findet es z.B. einen wichtigen Schritt, dass sie den Mut gefasst hat, den Leiterinnen bei Artigiana mitzuteilen, dass sie sich in bestimmten Bereichen arbeitsinhaltlich unterfordert fühle.

schwierigen Verhältnissen mehr Zeit als üblich zu, um den Zugang in den Arbeitsmarkt zu finden. Sie wird aber nicht auf Dauer von der Arbeitspflicht entbunden – in dieser Hinsicht ist die *capability for care* limitiert. Die Verwirklichungschancen von Frau Eker werden des Weiteren durch die Bedingungen des Arbeitsmarkts behindert. Die Erwartung von Flexibilität widerspricht ihrer geringen Belastbarkeit und ihrem Wunsch nach geregelten Arbeitszeiten, damit sie die Abende mit ihrer Tochter als einzig verbliebenem Familienmitglied verbringen kann. Für eine Berufslehre müsste sie ein Vollzeitpensum erfüllen, wozu sie momentan aus gesundheitlichen und familiären Gründen nicht in der Lage wäre.

Ein Handlungsmuster der kleinen Schritte weisen erwerbslose Frauen auf, die grosse Hürden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu überwinden haben (fehlendes kulturelles und soziales Kapital, Care-Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme), aber noch jung sind (bis Mitte 30).⁴⁷ Neben den quasi objektiven Hürden von fehlenden Ressourcen und Belastungen durch Care mangelt es ihnen insbesondere an Selbstvertrauen. Wie Frau Eker werden sie schon von Kindsbeinen an in der Familie und in der Schule entmutigt und in ihren Entfaltungschancen eingeschränkt.⁴⁸ Sie sind bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf an der Lehrstellensuche gescheitert und getrauen sich nicht mehr, mittel- oder langfristige Pläne für ihr Leben zu fassen. So will Frau Eker *„wirklich kleine Schritte machen“* und sich zunächst *„stabilisieren“*. Sie könne *„nicht irgendwie zu weit denken“*, sie lebe im *„Jetzt und Hier“*.

Strategisch-unternehmerisches Handlungsmuster

Belinda Costa ist etwa 30 Jahre alt. Sie ist in Guatemala geboren worden, ihre Mutter ist Schweizerin. Frau Costa hat zwei Kinder im Alter von neun und fünf Jahren. Diese gehen in die Primarschule bzw. in den Kindergarten und werden zusätzlich in einem Hort betreut. 2009 ist sie mit ihnen in die Schweiz eingewandert.⁴⁹ Über ihr Leben in Südamerika und ihren Ex-Ehemann hält sie sich eher bedeckt, beschreibt es aber rückblickend als *„Scheissleben“*. Ihre Absicht ist es, sich einbürgern zu lassen und *„hier etwas Neues zu machen“*. Die Mutter hat bereits vor der Ehe von Frau Costa drei Versuche unternommen, ihr den Schweizer Pass zu ermöglichen, die aber allesamt scheitern. In Guatemala hat Frau Costa Tourismus studiert (mit Bachelorabschluss), darauf in einer Bank und in der Verwaltung gearbeitet. Als sie in die Schweiz migriert, muss sie zur Sozialhilfe. Sie erhält einen dreimonatigen Sprachkurs und nimmt an einem einmonatigen Beschäftigungsprogramm teil, das alle Personen durchlaufen müssen, die neu Sozialhilfe beantragen. Darauf wird sie dem Integrationsprogramm Artigiana zugewiesen. Sie arbeitet dort in verschiedenen Bereichen: Produktion, Laden, Kantinenküche, Service. Nach sechs Monaten wechselt sie in die Phase *„Qualifikation“*, wo sie ein Arbeitszeugnis erwerben kann und individuelle Bewerbungsunterstützung erhält. Da Frau Costa noch von der Sozialhilfe abhängig ist, will das Migrationsamt ihre abgelaufene Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängern. Artigiana vermittelt ihr einen Juristen, dem es gelingt, die Ausweisung zu verhindern. Sie muss nun aber dringend eine Stelle finden, um von der Sozialhilfe loszukommen. Ansonsten müsste sie die Schweiz verlassen. Sie findet eine Vollzeitstelle in der Reinigung. Damit das Geld ohne sozialstaatliche Unterstützung reicht, zieht sie mit den Kindern zu ihrer erwerbstätigen Mutter, die dann auch zu den Kindern schauen kann, wenn Frau Costa zu Randzeiten arbeiten muss.

⁴⁷ In unserem Sample konnten diesem Typus nur Frauen mit Kindern zugeordnet werden.

⁴⁸ Nach Aussagen der Mitarbeiterinnen der beiden Frauenprogramme erfahren viele Klientinnen auch häusliche Gewalt.

⁴⁹ Ihre Mutter ist bereits einige Jahre zuvor in die Schweiz zurückgekehrt.

Für Frau Costa hat die Arbeit eine hohe Bedeutung, entsprechend viel will sie in ihre berufliche Zukunft investieren. Arbeiten sei für sie „*sehr wichtig*“, und bei Artigiana schätze sie, dass sie „*etwas Neues lernen*“ könne. Ein Beruf ermögliche es, eine „*richtige Frau und nicht nur Mutter*“ zu sein. Putzen betrachtet sie als Notlösung („*Plan B*“) angesichts der drohenden Ausweisung. Trotzdem verliert sie eine langfristige Perspektive nicht aus den Augen:

„Ich will eine Zukunft. Ich will wirklich nicht sterben in einer Stelle und frustriert sein für mein Leben, den Rest meines Lebens.“

Im Moment ist Frau Costa gezwungen jeden Job anzunehmen. Dennoch resigniert sie nicht. Wenn sie gut deutsch könne und die Kinder grösser seien, dann erwarte sie eine berufliche Entwicklung, prognostiziert die Sozialarbeiterin von Artigiana. Diese Zielsetzung ermöglicht es Frau Costa, den Einsatz bei Artigiana als Investition in die Zukunft zu betrachten: es sei ein „*Intensivkurs für das Leben*“, wo man auch lerne, wie man „*draussen*“ arbeite.⁵⁰ Sie wünsche sich eine Ausbildung, das wäre „*wirklich mega*“. Zudem ist es für sie ein primäres Anliegen, von der sozialstaatlichen Abhängigkeit loszukommen. Sie wolle „*nicht ein Problem sein*“, sondern „*eine Lösung*“. Sie verfolgt ihre Ziele derart aktiv, dass man sie auch „*immer bremsen*“ müsse, „*damit sie sich nicht überlädt*“, meint die Sozialarbeiterin. Frau Costa will sich auch kulturell integrieren, fordert aktiv weitere Sprachkurse ein und will unter keinen Umständen in einem „*Ghetto*“ von Migrantinnen und Migranten landen. „*Ich bin in der Schweiz. Ich muss deutsch und schweizerdeutsch lernen.*“

Für Frau Costas aktuell eingeschränkten Verwirklichungschancen sind die Bedingungen des Schweizer Migrationsregimes von zentraler Bedeutung. Sie steht unter massivem Druck, die nächstbeste Stelle anzunehmen, um die Aufenthaltsbewilligung nicht zu verlieren.⁵¹ Sie muss deswegen genau die Art Arbeit annehmen, die sie unbedingt vermeiden wollte, um nicht in einer Sackgasse zu landen: „*Wenn ich beginne in der Reinigung, ich mache fertig mein Leben mit Reinigung.*“ Obschon sie über Planungsfähigkeit verfügt, verunmöglichen die Ausweisungsandrohungen eine sich an den persönlichen Interessen von Frau Costa orientierende mittel- oder längerfristige berufliche Planung. Sie ist zudem gezwungen, mitsamt ihren Kindern bei der Mutter einzuziehen, damit sie ohne Sozialhilfe über die Runden kommt. Die Sozialhilfe verwehrt Frau Costa „*capability for voice*“, indem ihre Forderung nach weiteren Sprachkursen abgelehnt wird. Sie selbst argumentiert, dass ihr Deutsch für den Arbeitsmarkt noch nicht ausreiche. Stattdessen will ihre Sozialarbeiterin nach sechs Monaten bei Artigiana den Einsatz nicht verlängern (mit genau der Begründung, dass Frau Costa zu wenig deutsch könne), obschon sie dann in die Phase „*Qualifikation*“ wechseln könnte. Erst durch den Umzug in ein anderes Stadtquartier, wo ein anderer Sozialdienst für sie zuständig ist, wird ihr die Verlängerung gewährt. Bei Artigiana erhält sie hingegen eine Unterstützung, die weit über die Zuständigkeit des Programms hinausgeht. Es wird ihr intensiv bei der Stellensuche geholfen, und man vermittelt ihr einen Juristen als Unterstützung im Konflikt mit dem Migrationsamt. Unterstützung aus dem sozialen Umfeld erhält Frau Costa einzig von ihrer Mutter. Weil diese erwerbstätig ist, kann sie zwar nur eingeschränkt die Kinderbetreuung übernehmen, ermöglicht aber immerhin eine höhere Flexibilität bei unregelmässigen Arbeitszeiten. Zudem verhindert sie die Ausweisung, indem sie ihre Tochter und ihre

⁵⁰ Als Migrantin erfährt sie dank Artigiana, wie man in der Schweiz arbeitet: „*Es ist wirklich, es ist ein anderes System.*“

⁵¹ Zu einem Pensum, dass ihre Kapazitäten aufgrund von Care-Verpflichtungen eigentlich übertrifft.

Enkel bei sich aufnimmt, sodass diese ohne Sozialhilfe überleben können. Damit werden ihre eigenen Verwirklichungschancen eingeschränkt. Die Eltern haben Frau Costa auch einen guten Bildungsabschluss in Guatemala ermöglicht. Es stellt sich nun aber die Frage der Anerkennung der Qualifikationen in der Schweiz: bei Artigiana rät man ihr, die Anerkennung erst später prüfen zu lassen, da das Verfahren teuer sei und sie momentan zu wenig gut deutsch könne für eine qualifizierte Stelle. Da sie aktuell gezwungen ist, voll zu arbeiten und daneben noch Care-Verpflichtungen hat, hat sie auch aus Zeitgründen keine Möglichkeiten, weitere Deutschkurse zu belegen.

Für Klientinnen und Klienten, die ein strategisch-unternehmerisches Handlungsmuster verfolgen, ist Erwerbsarbeit wichtig für die eigene Identität und wird über arbeitsinhaltliche Aspekte bewertet. Der Beruf ist ein Mittel zur Selbstverwirklichung und gilt als zentrales Element einer autonomen Lebensgestaltung. Aus diesem Grund entwickeln die Erwerbslosen eigene berufliche Pläne und sind bereit, viel für ihre Realisierung zu investieren. Auch wenn sie mit widrigen Umständen konfrontiert sind, verfolgen sie ihre beruflichen Pläne hartnäckig (für einen weiteren Fall vgl. Nadai/Canonica 2013). Sie streben nach finanzieller Autonomie und Selbstverwirklichung und wollen auf keinen Fall den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren. Sie sind in der Lage, ihre Situation realistisch einzuschätzen und eine langfristige Perspektive einzunehmen. Wie der Fall von Frau Costa zeigt, müssen sie in der aktuellen Situation ihre Erwartungen auch nach unten korrigieren. Ein zukünftiger sozialer Aufstieg wird aber stets mit einberechnet und erwartet. Es handelt sich um Erwerbslose, die schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit aktiv an ihrer beruflichen Laufbahn gearbeitet haben, und sie verfügen tendenziell über mehr kulturelles Kapital. Sie weisen darüber hinaus Reflexions-, Planungs- und Entscheidungsfähigkeit auf. Die Krise der Arbeitslosigkeit kann so zum Ausgangspunkt für eine Planung persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten werden. Deswegen lassen sie sich nicht so leicht fremdbestimmen, sondern stellen Forderungen an das Hilfesystem und benennen einen spezifischen Unterstützungsbedarf. Für Frauen mit Kindern gehört auch zur Selbstbestimmung, dass sie Grenzen setzen hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Gemäss ihrer subjektiven „moralischen Ökonomie“ (Dodson 2007) wägen sie ab, welche Konzessionen an die Erfordernisse des Berufslebens sie auf Kosten der Familie eingehen wollen. Erwerbsarbeit ist wichtig, die Familie kann aber zeitweise einen höheren Stellenwert haben, so dass berufliche Ziele nachgeordnet werden. Unternehmerisches und strategisches Handeln, wie es im Paradigma der Sozialinvestitionen von den Erwerbslosen erwartet wird, ist nur bei dieser Klientengruppe erkennbar.

Handeln der Institutionen

Professionelle Diagnosen der Problemlagen und die individuelle Passung zwischen Klient/in und Massnahmen sind zentral, damit Interventionen positive Wirkungen entfalten können (Schallberger/Wyer 2010). Dies ist nicht immer der Fall, wie die nachfolgende Gegenüberstellung der Handlungsmuster der Erwerbslosen mit den Interventionen der Institutionen zeigt. Letztere müssen, wie schon mehrfach betont, engen gesetzlichen Rahmenbedingungen und institutions-internen Vorgaben genügen.

Die *Konformisten* sind Erwerbslose mit relativ guten Integrationschancen, die in der Regel eine Familie zu ernähren haben oder alleinstehend sind, also nicht durch eine Familie finanziell abgesichert sind. Sie sind zu jung und zu wenig krank/behindert, um auf eine Verrentung (AHV oder IV) hinzuarbeiten. Es handelt sich um Personen, die aus Sicht des Sozialstaats unter allen Umständen zurück in den Arbeitsmarkt müssen, da keine legitimen Gründe für eine Abhängigkeit vom Hilfesystem vorliegen. Es sind berufliche Abschlüsse und Erfahrungen vorhanden, an denen

angeknüpft werden kann. Allerdings gibt es krankheitsbedingte Erwerbsunterbrüche, z.T. viele Stellenwechsel und das Bildungskapital wurde nicht durch Weiterbildungen an veränderte Anforderungen angepasst. In diesen Fällen wären also Analysen der Gründe für erratische Berufsverläufe und passgenaue Bildungsinvestitionen wichtig, um die Vermittelbarkeit der Betroffenen zu verbessern. In der Praxis wird aber eher eine standardisierte Unterstützung aufgezo-gen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Erwerbslosen mit einem Handlungsmuster der Konformität nach den Erwartungen des Sozialstaats ‚funktionieren‘ und als eher unproblematische Fälle wahrgenommen werden. Der Aufwand für tiefergehende Diagnosen und Hilfeplanung scheint sich zu erübrigen. Zum anderen reflektieren die Erwerbslosen selbst ihre Situation der Arbeitslosigkeit nicht grundsätzlich, sondern gehen von einem ‚immer-weiter-so‘ aus. Sie lassen sich, wie das Beispiel von Herrn Wenger gezeigt hat, tendenziell von externen Impulsen leiten. Im Endeffekt korrespondiert der reaktive Konformismus der Erwerbslosen mit dem Pragmatismus der Institutionen, die auf den möglichst direkten Weg in den Arbeitsmarkt zielen.

Erwerbslose mit *resignativem Handlungsmuster* haben den Anschluss an den Arbeitsmarkt durch jahrelange Erwerbslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen praktisch verloren. Angesichts ihrer Perspektivenlosigkeit könnten sie höchstens mit einer längerfristigen Unterstützung und intensiver Arbeit an Selbstvertrauen und Selbstreflexion aus ihrer Resignation geholt und zu Veränderungen bewegt werden. Das Handeln der Institutionen erweckt indes ebenfalls den Eindruck einer gewissen Resignation. Die Arbeitsmarktchancen werden auch von ihnen als gering eingeschätzt, u.a. weil die Betroffenen nicht mehr jung sind. So erscheinen grössere Investitionen nicht mehr lohnenswert. Es wird sozusagen ein Standardpaket mit Beschäftigungsprogrammen und Bewerbungstraining geschnürt, wobei die Massnahmen eher der sozialen als der beruflichen Integration dienen. Die Klientinnen werden gleichsam „parkiert“ und das z.T. wie bei Frau Bigler für mehrmals oder für eine längere Zeitdauer. Die Hoffnung ruht darauf, dass die Erwerbslosen damit noch eine minimale Beschäftigungsfähigkeit nachweisen und eine gewisse soziale Anerkennung wahren können. Einsätze im ersten Arbeitsmarkt (über Viadukt) werden mit der Hoffnung verbunden, dass die Ablösung über eine Festanstellung beim Arbeitgeber gelingt, bei dem die Betroffenen den Einsatz absolvieren.

Klientinnen mit einem *Handlungsmuster der kleinen Schritte* stellen für die Institutionen eine mehrfache Herausforderung dar: sie haben sehr hohe Hürden zu überwinden, können aber aus einer Sozialinvestitionslogik keinesfalls aufgegeben werden und versprechen eine gewisse Rendite. Die Frauen in unserem Sample werden alle finanziell von der Sozialhilfe unterstützt und nehmen (mit einer Ausnahme) an einem der beiden Frauenprogramme teil. Für die Jüngeren beginnt mit dem Frauenprogramm der schrittweise Aufbau einer mittel- und langfristigen Perspektive, für die etwas älteren wird diese Art Unterstützung z.T. von anderer Seite eingeleitet, aber relativ spät. Das lässt sich daraus erklären, dass sie als Mütter einen legitimen Grund für eine Auszeit vom Arbeitsmarkt haben. Weil sie alle keine Ausbildung (z.T. auch keine Arbeitserfahrung) haben, können die Institutionen nicht wie bei den Konformisten an vorhandenen beruflichen Ressourcen anknüpfen. Diese müssen erst aufgebaut werden, weshalb in allen Fällen die Frage einer nachgeholtten Schul- oder Berufsbildung zur Diskussion gestellt wird – auch wenn diese aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisiert werden kann. Diese aufwendigen Investitionen erscheinen doppelt lohnend: zum einen sind die Frauen noch jung, so dass eine drohende langandauernde Sozialstaatsabhängigkeit abgewendet werden muss. Zum anderen geraten mit den Müttern die Kinder in den Blick, deren Entwicklungschancen durch die Armut beeinträchtigt sind. Schliesslich steht bei den Alleinerziehenden auch kein „Ernährer“ zur Verfügung, der den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt möglich machen würde. Aus all diesen Gründen

wird den Frauen gleichsam ein zweiter Start ins Berufsleben ermöglicht und sie werden in ihrem Handlungsmuster der kleinen Schritte unterstützt. Nebst dem Erwerb von Qualifikationen und Arbeitserfahrung wird auch am Aufbau von Selbstvertrauen und Fundamentalfähigkeiten gearbeitet. Sie werden vom Integrationsdruck vorübergehend entlastet, indem keine unmittelbare Arbeitsaufnahme erwartet wird. Insofern werden ihnen maternalistische Ausnahmen zugestanden. Grundsätzlich bleibt die Arbeitspflicht aber bestehen, ein Rückzug auf die Rolle der nicht-erwerbstätigen Mutter wird ihnen nicht auf Dauer zugestanden.

Erwerbslose mit einem *strategisch-unternehmerischen Handlungsmuster* sind hoch motiviert und engagiert, reflektieren ihre Situation, wiegen Alternativen ab und schmieden (realistische) Pläne, um wieder ins Berufsleben einsteigen zu können. Sie tun dies mehrheitlich (aber nicht in jedem Fall) auf der Basis gewisser Bildungsressourcen, und sie sind ebenfalls noch jung bzw. in mittlerem Alter. An sich wäre angesichts der guten Ausgangslage zu erwarten, dass die Institutionen vorbehaltlos investieren und den eigenverantwortlich agierenden Erwerbslosen „capability for voice“ zugestehen. Tendenziell ist aber eher zu beobachten, dass das Hilfesystem nicht erkennt, dass es motivierten, unternehmerischen Personen gegenübersteht. Dies kann zur Folge haben, dass die Klientinnen und Klienten eher ausgebremst als unterstützt werden. Häufig werden ihre konkreten Anliegen abgelehnt, weil die Stellen legalistisch und bürokratisch reagieren. Zum Beispiel wurde einer Frau die Finanzierung eines Pflegekurses verweigert, weil sie sich schon vor Eintreten der Arbeitslosigkeit selbst für den Kurs angemeldet hatte anstatt die Bewilligung des RAV einzuholen. Am Fall von Frau Costa konnte illustriert werden, wie die Probleme mit dem Migrationsamt die berufliche Entwicklung massiv eingeschränkt haben und sie beruflich in eine Richtung gedrängt wurde, die sie unbedingt vermeiden wollte.

Komplexes Bedingungsgefüge für Verwirklichungschancen

Die Analyse der Aktivierung Erwerbsloser aus der CA-Perspektive zeigt, dass unterschiedliche Faktoren und Akteure zur Bereitstellung von Verwirklichungschancen beitragen (müssen). Zunächst müssen Betroffene ein Mindestmass an persönlichen Voraussetzungen und Fundamentalfähigkeiten mitbringen, damit Investitionen produktiv umgesetzt werden können. Diese können von den Institutionen aber nur bedingt gefördert werden, da Massnahmen tendenziell nicht auf eine mittel- und langfristige persönliche Entwicklung der Erwerbslosen angelegt sind, sondern der raschen Integration in den Arbeitsmarkt dienen sollen. Persönliche Fähigkeiten sind stark an die Bildungs- und Berufsbiographie gebunden und benötigen Zeit zur Entfaltung. Wie der Fall von Frau Eker gezeigt hat, spielt hier die Herkunftsfamilie eine entscheidende Rolle. Berufliche Eingliederung ist zudem von sozialen Rahmenbedingungen abhängig. Sie wird von den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Handeln der involvierten Institutionen, von den Bedingungen des Arbeitsmarktes, dem sozialen Umfeld der Betroffenen und (bei Eltern) von den Infrastrukturen zur Entlastung von Care-Arbeit bestimmt. Bei den meisten interviewten Alleinerziehenden glänzen die Väter der Kinder durch Abwesenheit und übernehmen keinerlei Verantwortung für deren Betreuung, was die Verwirklichungschancen der Frauen einschränkt. Die Flexibilitätserwartungen von Arbeitgebern limitieren ebenfalls die beruflichen Möglichkeiten der Mütter. Der hohe Anteil an Migrantinnen und Migranten unter den Erwerbslosen rückt auch das Migrationsregime in den Fokus. Das Beispiel von Frau Costa hat illustriert, wie die Vergabe von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen sowie die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen Verwirklichungschancen entscheidend behindert. Die Mehrfachbelastungen, von denen die untersuchte Gruppe von Erwerbslosen oft betroffen ist, erschweren in der Summe

eine zukunftsgerichtete Planung. Die geforderte ökonomische Eigenständigkeit durch Erwerbsarbeit ist allenfalls langfristig erreichbar unter der Voraussetzung gezielter Investitionen und längerdauernder Begleitung.

6. Schlussfolgerungen

Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik sind immer mit dem grundlegenden Dilemma von Egalität versus Differenz konfrontiert: sind Geschlechterdifferenzen unweigerlich mit Ungleichheit verknüpft oder ist die Gleichwertigkeit von Differenzen denkbar? Muss Gleichstellung auf die Angleichung von Frauen und Männer, die Anerkennung von Differenzen oder die Dekonstruktion von Gender hinarbeiten? (Fraser 1994; Squires 2005) Bezogen auf unseren Forschungskontext der Erwerbslosigkeit lautet die Frage, ob die Eingliederung in den Arbeitsmarkt in jedem Fall ein wünschenswertes Ziel und eine unabdingbare Voraussetzung für weibliche Emanzipation ist. In der untersuchten Praxis der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Programme für Erwerbslose werden derartige Fragen kaum gestellt. Hier gilt es als evident, dass Erwerbsarbeit für alle erstrebenswert ist, die gesundheitlich dazu in der Lage sind.

Empirisch lässt sich sowohl Gleich- wie Ungleichbehandlung beobachten: als *Individuen* werden erwerbslose Frauen tendenziell gleich behandelt und gefördert wie Männer. Als Mitglied eines Familienhaushalts, konkret als *Mütter*, haben sie jedoch einen ambivalenten Status zwischen potenzieller Arbeitskraft und Erzieherin. In der Arbeitslosenversicherung stellen familienbedingte Abweichungen vom „Normalarbeitsverhältnis“ (Erwerbsunterbrüche, unregelmässige Arbeit) Zugangshürden zu Versicherungsleistungen dar bzw. sie reduzieren das Leistungsniveau (bei Teilzeitarbeit). Wenn Frauen sich aber Taggeldansprüche erarbeitet haben, werden sie bei der Allokation von arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht noch weiter benachteiligt. In der Sozialhilfe ist die Ungleichbehandlung markant: hier sind Frauen in den Integrationsprogrammen deutlich untervertreten. Die Vermutung liegt nahe, dass in Paarhaushalten primär die Männer Adressaten von Investitionen in Beschäftigungsfähigkeit sind, während bei Frauen die Erzieherinnenfunktion im Vordergrund steht. Wenn dies zutrifft, kann man das als indirekte Anerkennung von Care-Arbeit verstehen, die aber auf Kosten der beruflichen Förderung der Mütter geht. Das würde die Kritik von Feministinnen bestätigen, dass im Sozialinvestitionsparadigma die Interessen von Frauen den Bedürfnissen von Kindern systematisch nachgeordnet werden (Jenson 2009; Ostner 2004b). Die Haltung gegenüber Alleinerziehenden ist diesbezüglich wie gezeigt ambivalent.

Das Sozialinvestitionsparadigma und der „hegemoniale Wohlfahrtsstaats-Feminismus“ (Ostner 2004a: 45) treffen sich in einer „apotheosis of work“ (Gilbert 2008: 97). Die Verfechter einer Sozialinvestitionspolitik zielen auf das Arbeitskräftepotenzial von Frauen und die damit verknüpfte Finanzierung sozialer Sicherungssysteme. Für Feministinnen ist die auf eigener Erwerbsarbeit basierende ökonomische Unabhängigkeit unverzichtbare Voraussetzung für weibliche Emanzipation. Für viele Frauen bringt Erwerbsarbeit aber weder automatisch ökonomische Unabhängigkeit noch Selbstbestimmung oder -verwirklichung mit sich (vgl. Debatte in Gornick/Meyers 2009). Für unsere Untersuchungsgruppe, Frauen mit wenig kulturellem und ökonomischem und oft auch wenig sozialem Kapital, ist ökonomische Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit schwer erreichbar. Viele Sozialhilfeempfängerinnen werden auch bei gelingendem Einstieg in den Arbeitsmarkt weiterhin auf ergänzende öffentliche Unterstützung angewiesen sein, solange sie nicht Vollzeit arbeiten können oder wollen. So sind Haushalte mit Kindern in der über-

wiegenden Mehrheit Langzeitfälle mit einer Unterstützungsdauer von mehr als einem Jahr (BFS 2011c), und Alleinerziehende stellen jeweils die grösste Gruppe der Langzeitfälle (BFS 2011d). Gemäss der Studie von Aepli (2010: 8) sind 18 Prozent der befragten Alleinerziehenden trotz Aufnahme einer Erwerbsarbeit weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen und 61 Prozent der von der Sozialhilfe abgelösten Alleinerziehenden schätzen ihren aktuellen Lebensstandard als gleich oder tiefer ein als zur Zeit des Sozialhilfebezugs (ebd.: 17). Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist also oft nur ein *Wechsel von vollständiger Staatsabhängigkeit*, die immerhin Zeit für die Versorgung der Familie gewährt, zu einer *Working Poor-Existenz* mit Mehrfachbelastung durch (prekäre) Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushalten unter Armutsbedingungen. Aus der Capability-Perspektive betrachtet werden keine „secure functionings“ (Wolff/De-Shalit 2007) erreicht, und trotzdem wird die „capability for care“ tangiert.

Aus derselben Perspektive ist relevant, ob die Entscheidung für ein spezifisches Arrangement von Erwerbsarbeit und Care unter diesen Bedingungen auf einer echten Wahl beruhen kann. Die Forschung zur Aktivierungspolitik ist sich einig, dass die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bzw. die Teilnahme an Massnahmen „an offer you can't refuse“ (Lødemel/Trickey 2001) sei: eine institutionell erzwungene Entscheidung ohne reale Exit-Optionen. Die einschlägigen qualitativen Studien zeigen aber ebenso überzeugend, dass die grosse Mehrheit der betroffenen Erwerbslosen die gesellschaftlich dominante Arbeitsethik teilt und arbeiten will (u.a. Bescherer et al. 2008; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009; Schallberger/Wyer 2010). Das deckt sich mit den Befunden unserer eigenen Studie, wonach kaum ein/e Erwerbslose/r zum Ausdruck brachte, dass sie/er sich ein gutes Leben ganz ohne Teilhabe an Erwerbsarbeit vorstellen konnte. Es scheint also fruchtbarer, Zwang und freie Entscheidung nicht als absoluten Gegensatz zu betrachten, sondern zu fragen, *welche Funktionen* Erwerbsarbeit für die Erwerbslosen erfüllt und inwiefern diese Funktionen unter den gegebenen Umständen erreicht werden können.

In unserem Material lassen sich drei Hauptkategorien der Funktionen von Erwerbsarbeit unterscheiden, die durchaus nebeneinander bestehen können. Für praktisch alle Befragten hat Erwerbsarbeit die Funktion der *Einbindung in soziale Interdependenzbeziehungen* – ohne Arbeit fühlen sie sich exkludiert (vgl. Kronauer 2002, 156ff.). Dies trifft auch auf die Mütter zu, die aus privater Care-Arbeit keine soziale Anerkennung gewinnen können und die dank Erwerbsarbeit aus dem Haus kommen wollen.⁵² Nicht einmal im ‚feministischen‘ Frauenprogramm Artigiana wird Familienarbeit als sinnstiftende Arbeit mit einem Eigenwert anerkannt. Diese Funktion der sozialen Integration und Vermittlung von Anerkennung kann von ziemlich jeder ausserhäuslichen Erwerbsarbeit erfüllt werden, unabhängig von den Arbeitsinhalten und -bedingungen⁵³ – und auch von Beschäftigungsprogrammen. Sowohl für die Anbieter wie für die Erwerbslosen gilt dies als wichtige Dimension derartiger Programme. Hinsichtlich der *Funktion der Existenzsicherung* erleben die meisten Befragten die Unterstützungsabhängigkeit als beschämend und stigmatisierend und zwar unabhängig davon, ob sie eine Versicherungsleistung beziehen oder Sozialhilfe. Bei den wenigen Männern mit Familie in unserem Sample ist überdies spürbar, dass sie das Versagen in der Ernährerrolle schmerzt. Wie bereits erwähnt, sind vor allem die Aussichten der Alleinerziehenden auf eine existenzsichernde Arbeit fraglich. Die Institutionen argumentieren, dass bereits ein Teileinkommen das Selbstwertgefühl steigere. Empirisch können wir das mit un-

⁵² Wie Hochschild (1997) gezeigt hat, sinkt die gesellschaftliche Anerkennung von Familienarbeit in dem Mass wie immer mehr Frauen in den Arbeitsmarkt integriert sind.

⁵³ Klassischer Beleg dafür ist die mittlerweile dreissig Jahre alte Studie zur doppelten Vergesellschaftung von Fabrikarbeiterinnen von Becker-Schmidt/Knapp/Schmidt (1984).

serer Studie weder bestätigen, noch widerlegen, da unsere Zielgruppe per definitionem erwerbslos war.⁵⁴ Man kann aber genauso gut vermuten, dass die Tatsache „trotz Einkommen kein Auskommen“ (Liechti/Knöpfel 1998) zu erzielen, erst recht demoralisierend wirken kann. Überhaupt eine Stelle zu finden mag im ersten Moment eine Erleichterung und ein Hoffnungsschimmer sein, aber prekäre, nicht existenzsichernde Beschäftigung kann auf Dauer keine Verwirklichungschance darstellen. Schliesslich ist die *Funktion der Selbstverwirklichung* für die Mehrheit der interviewten Erwerbslosen nicht zentral, ausser für die Gruppe mit dem strategisch-unternehmerischen Handlungsmuster. Die Kritik am Klassenbias der Egalitaristinnen muss also ihrerseits infrage gestellt werden: aus der Sicht der privilegierten (meist akademisch gebildeten) Kritiker/innen mögen Beschäftigungen, die unterprivilegierten Frauen zugänglich sind, kein Potenzial für Selbstverwirklichung aufweisen. Einige von uns interviewte Frauen erkennen aber in schlecht bezahlten typischen „Jede-Frau-Arbeiten“ in personenbezogenen Dienstleistungen durchaus Selbstverwirklichungschancen⁵⁵ und diese subjektiven Wertungen bezüglich sinnstiftender Arbeit gilt es u.E. mit der gebotenen Vorsicht ernst zu nehmen.⁵⁶

Die befragten Frauen und Männer in unserer Studie wollen also arbeiten, aber vor allem die Mütter nicht Vollzeit. Also ist entscheidend, ob sie frei entscheiden können, ab welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang sie erwerbstätig werden wollen bzw. andersherum, ob sie wählen können, wie lange und in welchem Umfang sie selbst für ihre Kinder sorgen wollen. Die feministische Forschung hat bereits den „Abschied vom Maternalismus“ (Orloff 2006) in der Sozialpolitik verkündet, womit der Sozialstaat nicht länger eine dritte Sicherungsoption neben Arbeitsmarkt und Heiratsmarkt wäre (Mädje/Neusüss 1996). Diese These muss für die Schweiz modifiziert werden. Auf der Ebene der *Regulierung* von Sozialhilfe gibt es eine Tendenz zur früheren Wiedereingliederung von (alleinerziehenden) Müttern: die Altersgrenze des jüngsten Kindes als Zeitpunkt für die Arbeitspflicht der Mütter ist in den SKOS-Richtlinien auf drei Jahre gesunken, und einzelne Sozialdienste setzen sie noch tiefer an. Ein Programm wie Inizia zeigt, dass der frühe Arbeitsmarkteintritt zunehmend als wünschenswert gilt. In der Praxis werden jedoch viele *Ausnahmen* gemacht, z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, bei gesundheitlichen Problemen von Kind oder Mutter oder bei schlechten Arbeitsmarktchancen der Mütter (vgl. auch Maeder/Nadai 2004; Stutz/Knupfer 2012: 103). Da eine massive Lücke zwischen der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden und der verfügbaren Programmplätze besteht (Lindemeyer/Walker 2010: 40) und die Institution kaum andere Fördermöglichkeiten hat, fokussiert sie die unbelasteten, „profitableren“ Klienten. Überdies werden die Mütter nicht zu Vollzeitarbeit verpflichtet, selbst wenn das eine längere Unterstützungsdauer bedeutet (Keller 2012; Streuli/Kutzner 2005;

⁵⁴ Mit Ausnahme einer alleinstehenden Frau, die uns vom RAV vermittelt worden war und die dank einem Einsatz über Jobcast eine existenzsichernde Stelle in der Alterspflege gefunden hatte, in der sie zum Zeitpunkt des Interviews bereits seit einem Jahr tätig war.

⁵⁵ In dieser Gruppe ist auch ein Mann, der seinen ursprünglich handwerklichen Beruf in der arbeitsagogen Tätigkeit mit Behinderten anwenden will.

⁵⁶ Erstens können diese Tätigkeiten subjektive *Selbstverwirklichung* bieten, aufgrund der objektiven Charakteristika der Beschäftigung aber wenig *Selbstbestimmung* bezüglich Gestaltung der Arbeit oder Zeitstrukturen. Und zweitens muss man in Rechnung stellen, dass subjektive Präferenzen sich den begrenzten Möglichkeiten anpassen können. Dieser Prozess des Herunterschraubens von beruflichen Wünschen und Erwartungen ist aus der Forschung zu Frauenerwerbstätigkeit oder beruflichen Übergängen von erwerbslosen Jugendlichen wohl bekannt (Gildemeister/Robert 2008; Walther 2012).

Stutz/Knupfer 2012). Auf der anderen Seite wird Müttern, die „zu früh“ bzw. in zu grossem Umfang arbeiten wollen, mit Misstrauen begegnet (auch in den RAV), und einzelne der Befragten wurden eher gebremst als unterstützt (Nadai/Canonica 2013). Diese Befunde zeigen, dass die Aktivierung von Müttern stärker von impliziten Normen zum „richtigen“ Zeitpunkt und Umfang von Erwerbstätigkeit bestimmt wird als von formalen Regulierungen und dass so gesehen in der Schweiz der Maternalismus noch nicht völlig am Ende ist (vgl. auch Korteweg 2006; Skevik 2005).

Inwiefern tragen Sozialinvestitionen und Aktivierung zur Vergrösserung der Verwirklichungschancen von erwerbslosen Frauen bei? Auf der Ebene handfest messbarer Investitionen und Wirkungen muss die Antwort lauten: eher wenig. Bezüglich *finanzieller* Sozialtransfers hat der sozialpolitische Paradigmenwechsel zu Desinvestitionen geführt – die Empfänger/innen von Sozialleistungen bekommen heute weniger bzw. weniger lange Geld ausbezahlt als vor zehn oder zwanzig Jahren, und sie können sich weniger auf die Gewährung der Leistungen verlassen. Die *Bildungsinvestitionen* folgen, wie gezeigt, dem Prinzip der Ersatzinvestitionen, so dass die qualifizierende Nachholbildung, die eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage ermöglichen würde, gerade den Erwerbslosen mit hohem Investitionsbedarf vorenthalten wird. Auf der Ebene der *Entwicklung von persönlichen Kompetenzen und Fundamentalfähigkeiten* liegt indes gerade in den untersuchten Programmen für die besonders arbeitsmarktfernen Erwerbslosen ein Förderpotenzial.⁵⁷ Den Erwerbslosen wird bis zu einem gewissen Grad Raum für grundlegende persönliche und berufliche Standortbestimmungen und Weichenstellungen gewährt sowie mehr Zeit für die Integration. In den beiden untersuchten Frauenprogrammen wird insbesondere bewusst an der Stärkung des Selbstwertgefühls der Teilnehmerinnen gearbeitet. Manche der Frauen wurden zum ersten Mal wirklich ermuntert, berufliche Wünsche zu artikulieren, und sie wurden bei den ersten Schritten zu deren Realisierung unterstützt. Auch wenn diese zeitlich begrenzte Unterstützung angesichts massiver Startnachteile nicht direkt in den Arbeitsmarkt führt, scheint sie der richtige Weg für eine langfristige Förderung von Handlungsfähigkeit und Autonomie. An den Bedingungen eines geschlechtersegregierten Arbeitsmarkts mit zahlreichen Hürden für die Verwirklichungschancen von Frauen ändert eine Praxis, die einseitig an den individuellen Betroffenen ansetzt anstatt an Strukturen, aber sicher nichts.

Literatur

- Aeppli, Daniel C. 2010. *Welche Sozialhilfe beziehenden Alleinerziehenden finden eine dauerhafte Erwerbsarbeit?* Forschungsbericht. Basel.
- Aeppli, Daniel C. und Thomas Ragni. 2009. *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg?* Bern: Seco.
- Albelda, Randy. 2011. „Time Binds: Antipoverty Policies, Poverty and the Well-Being of Single Mothers“. In: *Feminist Economics* 17(4). 189-214.
- Alkire, Sabina. 2002. *Valuing Freedoms. Sen's Capability Approach and Poverty Reduction*. New York/Oxford: University Press.

⁵⁷ Es muss betont werden, dass nicht jedes Integrationsprogramm, das sich an diese Zielgruppe richtet, ein positives Potenzial beinhaltet. Die wichtigsten Voraussetzungen dafür sind ein klientenzentriertes Mandatsverständnis und die sozialarbeiterische oder arbeitsagogische Professionalität des Personals (Schallberger/Wyer 2010). Eher schädlich als unterstützend wirken sich gemäss den Autoren Programme aus, die primär der Disziplinierung oder Verwertung der Arbeitskraft dienen.

- Aulenbacher, Brigitte 2009. „Die soziale Frage neu gestellt - Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung“. In: Robert Castel und Klaus Dörre. (Hrsg.). *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Campus. 65-77.
- Becker-Schmidt, Regina. 2003. *Zur doppelten Vergesellschaftung von Frauen. Soziologische Grundlegung, empirische Rekonstruktion*. Gender Politik online http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/becker_schmidt/ (17.09.2010).
- Becker-Schmidt, Regina, Gudrun-Axeli Knapp und Beate Schmidt. 1984. *Eines ist zuwenig - beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Fabrik*. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Bescherer, Peter, Silke Röbenack und Karen Schierhorn. 2008. „Nach Hartz IV: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (33-34). S. 19-24.
- Betzelt, Sigrid, Joachim Lange und Ursula Rust. (Hrsg.). 2009. *Wer wird "aktiviert" - und warum (nicht)? Erste Erkenntnisse zur Realisierung der gleichstellungspolitischen Ziele des SGB II*. Rehburg Loccum: Evangelische Akademie Loccum.
- BFS. 2011a. *Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht und Nationalität*. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/data/01.html#parsys_00061 (14.2.2013).
- BFS. 2011b. *Sozialhilfestatistik. Unterstützungsquote nach Fallstruktur*. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> (21.3.2013).
- BFS. 2011c. *Sozialhilfestatistik. Fälle mit Kindern nach Anzahl Kinder und Kurz- bzw. Langzeitfällen*. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> (21.3.2013).
- BFS. 2011d. *Sozialhilfestatistik, Bezugsdauer nach Fallstruktur*. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> (21.3.2013).
- Bonoli, Giuliano. 2009. „Herausforderung berufliche Reintegration - so müsste es gelingen“. In: Caritas. (Hrsg.). *Sozialalmanach 2009. Zukunft der Arbeitsgesellschaft*. Luzern: Caritas Verlag. 151-164.
- Bonvin, Jean-Michel. 2009. „Der Capability Ansatz und sein Beitrag für die Analyse gegenwärtiger Sozialpolitik“. In: *Soziale Passagen* 1(1). 8-22.
- Bothfeld, Sigrid und Sigrid Betzelt. 2011. „Der Geschlechterbias in der deutschen Arbeitsmarktpolitik: Eine institutionelle und empirische Analyse des SGB II und SGB III“. In: Ute Klammer und Markus Motz. (Hrsg.). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 199-251.
- Clarke, Adele E. 2005. *Situational Analysis. Grounded Theory after the Postmodern Turn*. Thousand Oaks: Sage.
- Cook, Joanna, James Laidlaw und Jonathan Mair. 2009. „What if There is No Elephant? Towards a Conception of an Un-sited Field“. In: Mark-Anthony Falzon. (Hrsg.). *Multi-Sited Ethnography. Theory, Praxis and Locality in Contemporary Research*. Farnham/Burlington: Ashgate. 47-72.
- Daly, Mary. 2011. „What Adult Worker Model? A Critical Look at Recent Social Policy Reform in Europe from a Gender and Family Perspective“. *Social Politics* 18(1). 1-23
- Dean, Hartley, Jean-Michel Bonvin, Pascal Vielle und Nicolas Farvaque. 2005. „Developing capabilities and rights in welfare-to-work policies“. In: *European societies* 7(1). 3-26.
- Dodson, Lisa. 2007. „Wage-Poor Mothers and Moral Economy“. In: *Social Politics* 14(2). 258-280.
- Esping-Andersen, Gósta. 2002. *Why we need a new welfare state*. Oxford: Oxford University Press.
- Fraser, Nancy. 1994. „After the Family Wage: Gender Equity and the Welfare State“. In: *Political Theory* 4(4). 591-618.
- Fromm, Sabine und Cornelia Sproß. 2008. *Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger. Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich*. IAB-Forschungsbericht 1/2008. Nürnberg.

- Gilbert, Neil. 2008. *A Mother's Work. How Feminism, the Market, and Policy Shape Family Life*. New Haven/London: Yale University Press.
- Gildemeister, Regine und Günther Robert. 2008. *Geschlechterdifferenzierungen in lebenszeitlicher Perspektive. Interaktion - Institution - Biografie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gornick, Janet C. und Marcia K. Meyers. (Hrsg.). 2009. *Gender Equality. Transforming Family Divisions of Labour*. London/New York: Verso.
- Gronbach, Sigrid. 2009. „Soziale Gerechtigkeitsbilder in der Arbeitsmarktpolitik - von der Verteilung zur Teilhabe“. In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan. (Hrsg.). *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 35-48.
- Guggisberg, Martina, Bettina Müller und Thomas Christin. 2012. *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: BFS.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. 1996. „Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau... Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in den feministischen Forschung“. In: Ute Luise Fischer, Marita Kampshoff et al. (Hrsg.). *Kategorie: Geschlecht. Empirische Analysen und feministische Theorien*. Opladen: Barbara Budrich. 163-190.
- Hauss, Gisela. 2013 (im Erscheinen). „She's a migrant, she's got children, and she's a single mother“. Welfare Programmes as Sites for the (Re)Commodification of Mothers. In: Timo Harrikari, , Pirkko-Liisa Rauhala und Elina Virokannas (Hrsg.). *Social Change and Social Work. The Changing Societal Conditions of Social Work in Time, Place and Space*. Farnham/Burlington: Ashgate.
- Hauss, Gisela und Alan Canonica. 2012. „Begleiten, um sie loszuwerden. Professionelles Arbeiten mit Klientinnen und Klienten in einem Schweizer Sozialdienst“. In: *Soziale Arbeit* 61(9/10). 368-375.
- Hauss, Gisela und Eva Nadai. 2009. *Eingliederung auf Umwegen. Beschäftigungsprogramme für erwerbslose Frauen*. Olten, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. www.fhnw.ch/ppt/content/prj/s226-0024/schlussbericht
- Have, Paul ten. 2002. „The Notion of Member is the Heart of the Matter: On the Role of Membership Knowledge in Ethnomethodological Inquiry“. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research [On-line Journal]* 3(3): Art. 21.
- Heinimann, Eva. 2006. *Auf der Wartebank. Jugendliche im Motivationssemester*. Bern: Institut für Soziologie.
- Hester, Stephen und Peter Eglin. 1997. „Membership Categorization Analysis: An Introduction“. In: dies. (Hrsg.). *Culture in Action. Studies in Membership Categorization Analysis*. Washington D.C.: International Institute for Ethnomethodology and Conversation Analysis. 1-23.
- Hochschild, Arlie Russell. 1997. *The Time Bind. When Work Becomes Home and Home Becomes Work*. New York: Metropolitan Books.
- Hurrelmann, Klaus und Gudrun Quenzel. 2012. *Lebensphase Jugend: eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Jaehrling, Karen. 2009. „Gleichstellung und Aktivierung - Wahlverwandtschaft oder Stiefschwestern?“ In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan. (Hrsg.). *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 147-160.
- Jenson, Jane. 2009. „Lost in Translation: The Social Investment Perspective and Gender Equality“. In: *Social Politics* 16(4). 446-483.
- Karl, Ute. 2011. „Vergeschlechtlichte Kategorisierungen im Umgang mit institutionellen Handlungsherausforderungen am Beispiel von Gesprächen in Jobcentern“. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research [On-line Journal]* 13(1). Art. 29.
- Keller, Véréna. 2012. *Politiques d'activation et égalité de genre: quelle intervention des assistants sociales?* Referat an der Tagung "Geschlechterarrangements im Post-Wohlfahrtsstaat", 14./15.6. Universität Fribourg.
- Klinger, Cornelia, Gudrun-Axeli Knapp und Birgit Sauer. (Hrsg.). 2007. *Achsen der Ungleichheit: Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt a.M.: Campus.

- Knijn, Trudie und Ilona Ostner. 2002. „Commodification and de-commodification“. In: Barbara Hobson, Jane Lewis und Birte Siim. (Hrsg.). *Contested Concepts in Gender and Social Politics*. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar. 141-169.
- Knuth, Matthias. 2009. „Grundsicherung für "Arbeitsuchende": ein hybrides Regime sozialer Sicherung auf der Suche nach seiner Governance.“ In: Silke Bothfeld, Werner Sesselmeier und Claudia Bogedan. (Hrsg.). *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 61-75.
- Konle-Seidl, Regina. 2008. *Hilfereformen und Aktivierungsstrategien im internationalen Vergleich. IAB-Forschungsbericht 7*.
- Konle-Seidl, Regina und Werner Eichhorst. 2008. *Erwerbslosigkeit, Aktivierung und soziale Ausgrenzung. Deutschland im internationalen Vergleich. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Korteweg, Anna C. 2006. „The Construction of Gendered Citizenship at the Welfare Office: An Ethnographic Comparison of Welfare-to-Work Workshops in the United States and the Netherlands“. In: *Social Politics* 13(3). 313-340.
- Kocyba, Hermann. 2004. „Aktivierung“. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke. (Hrsg.). *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. 17-22.
- Kraemer, Klaus. 2009. Prekarisierung - ein Vorschlag zur Systematisierung eines schillernden Begriffs. In: Stefan Kutzner, Michael Nollert und Jean-Michel Bonvin (Hrsg.): *Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik*. Zürich. Seismo. 21-37.
- Kronauer, Martin. 2002. *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Kull, Silke und Barbara Riedmüller. 2007. *Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel allein erziehender Frauen*. Berlin: edition sigma.
- Land, Rainer und Andreas Willisich. 2006. „Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des "sekundären Integrationsmodus"“. In: Heinz Bude und Andreas Willisich. (Hrsg.). *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg: Hamburger Edition. 70-93.
- Leiprecht, Rudolf und Helma Lutz. 2010. „Reflexionsgrundlagen für eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit: Problematische Denk- und Handlungsfiguren zu Generationen- und Geschlechterverhältnissen im Kontext von Migration und deren Überwindung“. In: Gisela Hauss und Susanne Maurer. (Hrsg.). *Migration, Flucht und Exil im Spiegel der Sozialen Arbeit*. Bern: Haupt Verlag. 249-268.
- Leitner, Sigrid, Ilona Ostner und Margrit Schratzenstaller. (Hrsg.). 2004. *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenhart, Karin. 2009. *Soziale Bürgerrechte unter Druck. Die Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lepper, Georgia. 2000. *Categories in Text and Talk. A Practical Introduction to Categorization Analysis*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
- Lessenich, Stephan. 2004. „Ökonomismus zum Wohlfühlen. Gøsta Esping-Andersen und die neue Architektur des Wohlfahrtsstaats“. In: *PROKLA* 34(3). 469-476.
- Leßmann, Ortrud. 2011a. *Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen - ein Überblick*. Hamburg: UFZ Discussion Papers 4/2011 - GeNECA 1.
- Leßmann, Ortrud. 2011b. „Verwirklichungschancen und Entscheidungskompetenz“. In: Clemens Sedmak, Bernard Babic, Reinhold Bauer und Christian Posch. (Hrsg.). *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 53-73.
- Lewis, Jane. 1997. „Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts“. In: *Social Politics* 4(2). 160-177.
- Lewis, Jane. 2001. „The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care“. In: *Social Politics* 8(2). 152-169.
- Lewis, Jane. 2002. „Gender and Welfare State Change“. In: *European Societies* 4(4). 331-357.
- Lewis, Jane und Susanna Giullari. 2005. „The adult worker model family, gender equality and care: the search for new policy principles and the possibilities and problems of a capabilities approach“. In: *Economy and Society* 34(1). 76-104.

- Liechti, Anna und Carlo Knöpfel. 1998. *Trotz Einkommen kein Auskommen - working poor in der Schweiz*. Luzern: Caritas Verlag
- Lindenmeyer, Hannes und Katharina Walker. 2010. *Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung*. Bern: Seco.
- Lødemel, Ivar und Trickey Heather. (Hrsg.). 2001. *An Offer You Can't Refuse - Workfare in International Perspective*. Bristol: Policy Press.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Olaf Behrend und Ariadne Sondermann. 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.
- Macdonald, Cameron. 2009. „What's Culture Got to Do with It? Mothering Ideologies as Barriers to Gender Equity“. In: Janet C. Gornick und Marcia K. Meyers. (Hrsg.). *Gender Equality. Transforming Family Divisions of Labour*. London/New York: Verso. 411-434.
- Mädje, Eva und Claudia Neusüss. 1996. *Frauen im Sozialstaat: zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Maeder, Christoph und Eva Nadai. 2004. *Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht*. Konstanz: UVK.
- Maeder, Christoph und Eva Nadai. 2009. „The Promises of Labour: the Practices of Activating Unemployment Policies in Switzerland“. In: Marco Giugni. (Hrsg.). *The Promises of Labour: the Practices of Activating Unemployment Policies in Switzerland*. Farnham/Burlington: Ashgate. 67-81.
- Magnin, Chantal. 2005. *Beratung und Kontrolle. Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit*. Zürich: Seismo.
- Nadai, Eva. 2007. „Simulierte Arbeitswelten. Integrationsprogramme für Erwerbslose“. In: Andrea Baechtold und Laura von Mandach. (Hrsg.). *Arbeitswelten. Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo. 135-145.
- Nadai, Eva. 2009. „Das Problem der Bodensatzrosinen. Interinstitutionelle Kooperation und die forcierte Inklusion von Erwerbslosen“. In: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* 10(2). 55-71.
- Nadai, Eva. 2012. „Der Capability Ansatz und Armut im Reichtum“. In: Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler. (Hrsg.). *Der Capability Ansatz und Armut im Reichtum*. Neue Praxis: Sonderheft 11. 73-81.
- Nadai, Eva. 2013a (im Erscheinen). Mutter, alleinerziehend, auf Stellensuche. Kategorisierungen und die Rationalität von Sozialinvestitionen. In: Ute Karl. (Hrsg.). *Rationalitäten des Übergangs. Europäische Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Nadai, Eva. 2013b (im Erscheinen). „Investitionen in Ungleichheit“. In: Jean-Michel Bonvin und Stephan Dahmen. (Hrsg.). *Investier dasn la protection sociale? Chances et limites d'un Etat d'investissement en Suisse* (Arbeitstitel). Zürich: Seismo.
- Nadai, Eva und Alan Canonica. 2014. „Gleichstellung am Rand des Arbeitsmarkts? Sozialinvestitionen und Verwirklichungschancen aus einer Genderperspektive“. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 2014, 40 (2) Special issue „Institutional doing gender: how politics impacts on gender (in-)equality“ (im Erscheinen).
- Nadai, Eva und Christoph Maeder. 2005. „Fuzzy Fields. Multi-Sited Ethnography in Sociological Research“. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research [Online Journal]* 6(3). Art. 28.
- Nussbaum, Martha C. 2011a. „Capabilities, Entitlements, Rights: Supplementation and Critique“. In: *Journal of Human Development and Capabilities* 12(1). 23-37.
- Nussbaum, Martha C. 2011b. *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge/London: Harvard University Press.
- Orloff, Ann Shola. 1993. „Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States“. In: *American Sociological Review* 58(June). 303-328.
- Orloff, Ann Shola. 1997. „Comment on Jane Lewis's "Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts““. In: *Social Politics* 4(2). 188-202.
- Orloff, Ann Shola. 2006. „From Maternalism to "Employment for All": State Policies to Promote Women's Employment across the Affluent Democracies“. In: Jonah D. Levy. (Hrsg.). *The State after Statism. New State Activities in the Age of Liberalization*. Cambridge/London: Harvard University Press. 230-268.

- Orloff, Ann Shola. 2009. „Should Feminism Aim for Gender Symmetry? Why a Dual-Earner/Dual-Caregiver Society Is Not Every Feminist's Utopia“. In: Janet C. Gornick und Marcia K. Meyers. (Hrsg.). *Gender Equality. Transforming Family Divisions of Labour*. London/New York: Verso. 129-157.
- Ostner, Ilona. 1995. „Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 36-37. 3-12.
- Ostner, Ilona. 2004a. „Aus Anlass eines Geburtstags: "Gender and Welfare Revisited"“. In: Sigrid Leitner, Ilona Ostner und Margrit Schratzenstaller. (Hrsg.). *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 44-61.
- Ostner, Ilona. 2004b. „Frauen und Kinder zuerst!? Ein Review-Essay“. In: *Zeitschrift für Sozialreform* 50(1-2). 211-217.
- Ott, Marion. 2011. *Aktivierung von (In)Kompetenz. Praktiken im Profiling - eine machtanalytische Ethnographie*. Konstanz: UVK.
- Otto, Hans-Uwe, Albert Scherr und Holger Ziegler. 2010. „Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit. Befähigungsgerechtigkeit als Masstab sozialarbeiterischer Kritik“. In: *Neue Praxis* 40(2). 137-163.
- Raithel, Jürgen. 2011. *Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung*. 2. Überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reckwitz, Andreas. 2003. „Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive“. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32(4). 282-301.
- Riaño, Yvonne. 2008. *Gut ausgebildete Migrantinnen und ihre beruflichen Integrationschancen in der Schweiz: Resultate und Empfehlungen einer Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms Integration und Ausschluss (NFP 51)*. Bern: Geographisches Institut.
- Robeyns, Ingrid. 2003. „Sen's Capability Approach and Gender Inequality: Selecting Relevant Capabilities“. In: *Feminist Economics* 9(2-3). 61-92.
- Robeyns, Ingrid. 2005. „The Capability Approach: a Theoretical Survey“. In: *Journal of Human Development* 6(1). 93-114.
- Rudolph, Clarissa. 2007. „Gleichstellungspolitik als Luxus - Wandel und Persistenz von Geschlechterverhältnissen bei der Hartz IV-Umsetzung“. In: Clarissa Rudolph und Renate Niekant. (Hrsg.). *Hartz IV. Zwischenbilanz und Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot. 110-134.
- Schallberger, Peter. 2011. „Sozialfirmen in der Schweiz. Ein Modell auch für Deutschland?“ In: *Sozial Extra* 35(7/8). 21-24
- Schallberger, Peter und Bettina Wyer. 2010. *Praxis der Aktivierung: eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Schütze, Fritz. 1992. „Sozialarbeit als bescheidene Profession“. In: Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff und Frank Olaf-Radke. (Hrsg.). *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*. Opladen: Leske & Budrich. 123-170.
- Schumak, Renate. 2003. „Diagnostische Verfahren in der Arbeitsmarktpolitik: Profiling im aktivierenden Sozialstaat“. In: *Widersprüche* 23(2). 61-71.
- Seco. 2009. *Kreisschreiben über die Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)*. Bern.
- Seco. 2011. *Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Dezember 2010*. Bern: Seco.
- Sedmak, Clemens 2011. „Fähigkeiten und Fundamentalfähigkeiten“. In: Clemens Sedmak, Bernard Babic, Reinhold Bauer und Christian Posch. (Hrsg.). *Der Capability-Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 29-52.
- Sen, Amartya K. 2000. *Development as Freedom*. New York: Knopf.
- Sen, Amartya K. 2005. „Human Rights and Capabilities“. In: *Journal of Human Rights and Capabilities* 6(2). 155-166.
- Silverman, David. 2001 [1993]. *Interpreting Qualitative Data. Methods for Analysing Talk, Text and Interaction*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
- Skevik, Anne. 2005. „Women's Citizenship in the Time of Activation: The Case of Lone Mothers in "Needs-Based" Welfare States“. In: *Social Politics* 12(1). 42-66.
- SKOS. 2005. *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* (4. überarbeitete Ausgabe mit Ergänzungen, Stand 12/12). Bern: SKOS

- SKOS. 2007. *Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen. Anregungen zu einer integrierten Strategie zur Bekämpfung des Armutrisikos bei jungen Erwachsenen*. Bern: SKOS.
- SKOS. 2011. *Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlagenpapier der SKOS*. Bern: SKOS.
- Smith, Dorothy E. 2005. *Institutional Ethnography. A Sociology for People*. Lanham: AltaMira Press.
- Squires, Judy. 2005. „Is Mainstreaming Transformative? Theorizing Mainstreaming in the Context of Diversity and Deliberation“. In: *Social Politics* 12(3). 366-388.
- Strauss, Anselm L. und Juliet Corbin. 1990. *The Basics of Qualitative Analysis: Grounded Theory Procedures and Techniques*. Newbury Park: Sage.
- Streuli, Elisa und Stefan Kutzner. 2005. „Traditionalistische Geschlechterarrangements in Working Poor-Haushalten: Persistenz jenseits der ökonomischen Logik“. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 31(2). 295-320.
- Stutz, Heidi und Caroline Knuper. 2012. *Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Volkert, Jürgen. 2005. „Das Capability-Konzept als Basis der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung“. In: Jürgen Volkert. (Hrsg.). *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 119-148.
- Walgenbach, Katharina. 2007. „Gender als interdependente Kategorie.“ In: Katharina Walgenbach, Gabriele Dietze, Antje Hornscheidt und Kerstin Palm. (Hrsg.). *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. 23-64.
- Walgenbach, Katharina, Gabriele Dietze, Antje Hornscheidt und Kerstin Palm. (Hrsg.). 2007. *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Walgenbach, Katharina. 2012. *Intersektionalität - eine Einführung*. www.portal-intersektionalitaet.de (31.08.2012)
- Walther, Andreas. 2012. *Der Kampf um "realistische Berufsperspektiven"*. Referat an der Tagung "Rationalitäten des Übergangs". 8.-9.11, Universität Luxemburg
- Winker, Gabriele und Nina Degele. 2009. *Intersektionalität: zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Wolff, Jonathan und Avner De-Shalit. 2007. *Disadvantage*. Oxford: Oxford University Press.
- Wyss, Kurt. 2005. „Workfare in der Sozialhilfe reform. Die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz“. In: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik* 25 (Heft 49, Prekäre Arbeitsgesellschaft). 73-84.
- Wyss, Kurt. 2007. *Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus*. Zürich: edition 8.